

# ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (ÖROK)

## Ziel-1 und Ziel-2- Halbzeitbewertungen in Österreich

Überblick über die Ergebnisse der Ziel-1 und  
Ziel-2-Halbzeitbewertungen in Österreich 2000 – 2006:  
Erfahrungen und Ausblick

VerfasserInnen: ARC systems research GmbH  
DI Wolfgang Hesina (Projektleitung)  
Dr. Alexander Kaufmann  
Mag. Petra Wagner

Wien, Juni 2004

## **Impressum**

© 2004 by Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), Wien.  
Alle Rechte vorbehalten.

Medieninhaberin und Herausgeberin:

Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)  
Geschäftsführer: Johannes Roßbacher / Markus Seidl  
Hohenstaufengasse 3, A-1010 Wien  
Tel.: +43 (1) 535 34 44  
Fax: +43 (1) 535 34 44 – 54  
E-Mail: [oerok@oerok.gv.at](mailto:oerok@oerok.gv.at)  
Internet: [www.oerok.gv.at](http://www.oerok.gv.at)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> _____	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Executive Summary</b> _____	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Zusammenfassung</b> _____	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Ergebnisse und Erfahrungen der Halbzeitbewertungen</b> _____	<b>4</b>
4.1	Programmumsetzung zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung der Programmperiode 2000 – 2006 _____	4
4.2	Ausgewählte Ergebnisse der Halbzeitbewertung _____	18
4.3	Ausblick bis zum Ende der Programmperiode 2000 – 2006 _____	21
<b>5</b>	<b>Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt – Überlegungen der EU-Kommission zur Programmperiode 2007 – 2013</b> _____	<b>22</b>
<b>6</b>	<b>Die künftige EU-Kohäsionspolitik 2007 – 2013 und mögliche Konsequenzen für Österreich</b> _____	<b>25</b>
<b>7</b>	<b>Referenzen</b> _____	<b>28</b>



# 1 EINLEITUNG

Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) hat das Evaluatorenteam der ARC systems research GmbH (systems research) eingeladen, die Ergebnisse der Ziel-1 und Ziel-2-Halbzeitbewertungen in den einzelnen Bundesländern für Österreich vor dem Hintergrund der ersten Überlegungen der EU-Kommission zur kommenden Programmperiode 2007 – 2013 zusammenzufassen. Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich daher im vierten Kapitel mit den Hauptergebnissen der Ziel-1 und Ziel-2-Halbzeitbewertungen, der auch einen kurzen Ausblick bis zum Ende der Programmperiode 2000 – 2006 beinhaltet. Im fünften Kapitel werden auf der Basis des vorliegenden 3. Kohäsionsberichts der EU-Kommission die wichtigsten Überlegungen der EU zur strategischen Ausrichtung, Programmierung, Implementierung, Abwicklung und Evaluierung der kommenden Programmperiode 2007 – 2013 vorgestellt. Im sechsten Kapitel des Beitrags werden dann vor dem Hintergrund des 3. Kohäsionsberichtes mögliche Konsequenzen für Österreich aufgezeigt und Themen skizziert, die in den laufenden Vorbereitungsarbeiten und Verhandlungen auf EU-Ebene diskutiert werden sollten. Die möglichen Konsequenzen und Themen werden dabei von systems research aus der Perspektive der österreichischen Regionalentwicklungsansätze, der speziellen österreichischen Wirtschafts- und Regionalstruktur sowie den Ergebnissen der Halbzeitbewertungen der Ziel-1 und Ziel-2-Programme der laufenden Programmperiode hergeleitet. Eine inhaltliche Zusammenfassung der wesentlichsten Aussagen ist dem Beitrag in den Kapiteln 2 und 3 vorangestellt.

## 2 EXECUTIVE SUMMARY

The mid-term evaluations of the current Objective 1- and 2-programmes in Austria lead to the following conclusions:

In general, the support of R&D-projects by Structural Funds has been quite successful. But measures aiming at R&D are more effective if there are no thematic priorities. Only if the measures are open to projects of any field of technology, there are enough firms submitting adequate proposals. Usually, R&D-projects are larger than expected. As a consequence, the number of projects that can be supported with the available funds is smaller than originally planned. Supporting R&D- and innovation-networks has been proven to be very difficult. The number of R&D-projects which are carried out in co-operation with research organizations is comparatively small. Initiatives trying to create clusters of firms are numerous with many participants but they lack substantial activities regarding joint learning, development and building up of competences. All network- and infrastructure-oriented measures face the problem of restricted support areas. Many potential participants cannot be supported because they are located outside the Objective 1- or 2-area. As far as the foundation and extension of technology, incubation and innovation centres is concerned, the programmes have been quite successful. However, their range of services regarding innovation and R&D-consultancy still seems to be expandable. So far, the targeted number of start-ups has been clearly missed. Of course, partly this is due to the currently weak economy. But it also has to be mentioned that the support instruments are hardly suitable for significantly raising the willingness to start up a new business. It is, for example, impossible within the Objective 1- or 2-programmes to provide enough risk capital, if such an instrument is part of the programme at all.

In general, the mid-term evaluations show that most measures are risk-averse. It is usually a single-firm investment project, highly reliable to be successful, that will be co-financed. Certainly this does not apply to innovation projects, because research and development is necessarily risky. The rationale of the Objective 1- and 2-programmes gives no incentive to the administration in charge of a certain measure to support higher-risk projects. As a consequence, positive effects on the innovation potential of a region's economy are very limited from the beginning. Another barrier is the high cost of administration compared with the size the average co-financed project. Often the support intensity is too low in order to trigger significant effects. For stimulating innovation it seems to be more adequate to support less projects but with a higher EU-participation per project.

Finally, the mid-term evaluations show that the horizontal objectives 'environment' and 'equal opportunities' have, in general, not been achieved. Only in those measures that explicitly aim at these objectives comprehensible results can be found. It seems necessary to include the horizontal themes explicitly in all measures and to formulate accordingly well operationalized project selection criteria.

The following challenges have to be taken up for the next programme period 2007 - 2013: Considering the likely reduction of EU-funds as far as Austria is concerned, it is necessary to concentrate the programmes on few objectives and a small number of measures. Furthermore, a basic decision has to be taken concerning the strategic priority: balancing regional disparities on the one hand or improving competitiveness and innovativeness on the other hand. To some extent these objectives are conflicting, therefore it is hardly possible to achieve both objectives in one programme, especially considering the small amount of available EU-funds. If the strategic focus is on innovation, the instruments will have to be designed in a way that more risky projects can be supported. It is certainly necessary to aim more at supporting networks which is impossible if the support areas are too small. Overall, securing the adequate capability of the responsible institutions with regard to the strategic targeting and controlling of the next EU-regional programmes will be of crucial importance.

### 3 ZUSAMMENFASSUNG

Aus den Halbzeitevaluierungen der laufenden Ziel 1- und 2-Programme in Österreich lassen sich die folgenden Schlussfolgerungen ziehen:

Die Unterstützung von F&E-Projekten im Rahmen der Strukturfondsprogramme verläuft bislang recht erfolgreich. Als schwierig haben sich allerdings thematische Vorgaben herausgestellt. Genügend Resonanz findet sich nur bei inhaltlich offenen F&E-Förderungen. Weiters hat sich gezeigt, dass die Projekte häufig größer als angenommen sind und somit die verfügbaren Mittel bereits mit einer geringeren als der ursprünglich geplanten Zahl von Projekten ausgeschöpft werden. Die Unterstützung von Netzwerken in F&E und Innovation hat sich ebenfalls als äußerst schwierig herausgestellt. Das zeigt sich einerseits an der verhältnismäßig geringen Zahl von F&E-Projekten, die in Kooperation mit Forschungseinrichtungen unternommen werden, als auch daran, dass es zwar zahlreiche Clusterinitiativen mit oft sehr großen Teilnehmerzahlen gibt, diese aber bislang kaum substanzielle Aktivitäten im Sinne eines gemeinsamen Kompetenzaufbaus oder gemeinsamer Entwicklungen hervorgebracht haben. Bei allen netzwerk- und infrastrukturorientierten Maßnahmen zeigt sich klar das Problem enger Gebietskulissen. Zu oft können zu viele potenziell interessante Teilnehmer nicht gefördert werden, weil sie ihren Standort außerhalb der Fördergebietsgrenzen haben. Recht erfolgreich ist die Unterstützung von Gründung und Ausbau von Technologie-, Gründer- oder Innovationszentren, wobei allerdings ihr Angebot an Innovations- bzw. F&E-Beratungsdienstleistungen noch stark ausbaufähig erscheint. Deutlich hinter den Erwartungen zurück liegen alle Programme hinsichtlich der angestrebten Zahl an Unternehmensneugründungen. Teilweise ist das natürlich auf die zuletzt schwache Konjunkturlage zurückzuführen. Es ist aber auch anzumerken, dass die verfügbaren Unterstützungsinstrumente nur beschränkt geeignet sind, die Gründungsneigung massiv zu verstärken. So kann etwa erforderliches Risikokapital im Rahmen der Zielprogramme, wenn überhaupt vorgesehen, nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden.

Generell zeigen die Halbzeitevaluierungen, dass die meisten Förderaktivitäten risikoarm sind. Mit den meisten Maßnahmen werden hauptsächlich einzelbetriebliche Investitionsprojekte unterstützt, die mit großer Verlässlichkeit erfolgreich abgeschlossen werden können. Das trifft auf Innovationsprojekte natürlich nicht zu. Forschung und Entwicklung ist notwendigerweise risikoreich. In der bestehenden Förderlogik der Zielprogramme sind keine Anreize für die maßnahmenverantwortlichen Stellen enthalten, riskantere Projekte zu fördern. Damit ist von vornherein das Ausmaß an positiven Effekten auf das Innovationspotenzial einer Region sehr beschränkt. Ein weiteres Hindernis ist der relativ hohe Verwaltungsaufwand im Verhältnis zur Projektgröße. Oft sind auch die Förderintensitäten zu niedrig, um maßgebliche Effekte zu erzielen. Weniger Projekte zu fördern, diese dafür aber mit höheren Fördersummen, scheint eher geeignet zu sein, neue Innovationsaktivitäten zu induzieren.

Abschließend ist noch zu erwähnen, dass die horizontalen Zielsetzungen 'Umwelt' und 'Chancengleichheit' bisher nicht in der beabsichtigten Weise erreicht wurden. Wenn es zu nachvollziehbaren Effekten gekommen ist, dann nur in spezifisch darauf ausgerichteten Maßnahmen, nicht aber generell in allen Maßnahmen. Um dies zu erreichen, wäre es erforderlich, die horizontalen Themen explizit in alle Maßnahmenbeschreibungen aufzunehmen und entsprechend vollziehbare Projektauswahlkriterien zu formulieren.

Für die nächste Programmperiode 2007 - 2013 stellen sich die folgenden Herausforderungen an die Programmplanung: In Anbetracht der zu erwartenden Verringerung der Fördermittel ist eine Konzentration auf wenige Zielsetzungen und Maßnahmen erforderlich. Eine weitere Grundsatzentscheidung wird hinsichtlich der strategischen Priorität zu treffen sein: Ausgleich regionaler Disparitäten auf der einen Seite, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft auf der anderen. Diese Ziele sind zum Teil konfliktär. Beide Ziele in einem Programm zu erreichen, ist, insbesondere unter Berücksichtigung der geringen Größenordnung des Fördervolumens, kaum aussichtsreich. Sollte die Strategie auf Innovationsförderung ausgerichtet sein, dann müssen die Förderinstrumente entsprechend risikobereiter gestaltet werden. Es sollte verstärkt auf die Unterstützung von Netzwerken fokussiert werden, wobei enge regionale Abgrenzungen diesbezüglich hinderlich sind. Insgesamt wird der Kompetenz der verantwortlichen Institutionen zur strategischen Ausrichtung und Steuerung der kommenden EU-Regionalförderprogramme große Aufmerksamkeit zu schenken sein.

## 4 ERGEBNISSE UND ERFAHRUNGEN DER HALBZEITBEWERTUNGEN

Die Ergebnisse der Halbzeitbewertung der österreichischen Ziel-1 und Ziel-2-Programme sowie die Programme selbst sind so detailliert, dass der Schwerpunkt der Ausführungen sich abgesehen von der Dokumentation des aktuellen Standes auf Aussagen und Analyseergebnisse konzentrieren muss, die für jeweils mehrere Bundesländer bzw. allgemeine Gültigkeit haben. Das Hauptgewicht der weiteren Ausführungen wird auf das Thema 'Innovation', gelegt, das in der nächsten Programmperiode von vordringlicher Bedeutung sein wird (vgl. Kapitel 5 und 6). Neben einer allgemeinen Beschreibung des bisherigen Verlaufs der einzelnen Programme in den Bundesländern anhand ausgewählter evaluierungsrelevanter Themen wird daher im Detail auf Ergebnisse jener Maßnahmen eingegangen, die primär auf die Steigerung der Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft ausgerichtet sind oder Innovationsförderung zumindest als bedeutsames Teilziel enthalten.

### 4.1 PROGRAMMUMSETZUNG ZUM ZEITPUNKT DER HALBZEITBEWERTUNG DER PROGRAMMPERIODE 2000 – 2006

Der folgende kurze Bundesländerüberblick konzentriert sich, ausgehend von einer stichwortartigen Grundcharakterisierung der Programminhalte auf die Darstellung der wichtigsten Themenstellungen der Halbzeitbewertung. Mit diesem Bericht soll auch der dritte Kohäsionsbericht und seine Vorschläge für die kommende Programmperiode 2007 – 2013 beleuchtet und dabei insbesondere auf das in Zukunft nach dem Vorschlag der EU-Kommission wichtige Thema Forschung, Technologie und Innovation bzw. Wettbewerbsfähigkeit eingegangen werden.

#### 4.1.1 Ziel-1 Burgenland

**Inhaltliche Schwerpunkte:** Das Ziel-1-Programm Burgenland umfasst insgesamt 6 Schwerpunkte, Schwerpunkt 1 "Industrie- und Gewerbe", Schwerpunkt 2 "Forschung, Technologie und Innovation", Schwerpunkt 3 "Tourismus und Kultur", Schwerpunkt 4 "Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz", Schwerpunkt 5 "Humanressourcen" sowie Schwerpunkt 6 "Technische Hilfe und Evaluierung". Die Schwerpunkte werden mit insgesamt 28 Einzelmaßnahmen umgesetzt.

**Kohärenz:** Die Kohärenz des burgenländischen Ziel-1-Programms ist sowohl hinsichtlich der strategischen Ausrichtung der Programminhalte aufbauend auf der vorherigen Programmperiode, den vorhandenen Evaluierungsergebnissen und der aktuellen regionalwirtschaftlichen Situation als auch hinsichtlich der formulierten Programmziele gegeben. Für die noch verbleibende Programmlaufzeit soll die Kohärenz, d.h. das Zusammenspiel der Maßnahmen zur Realisierung von Synergieeffekten bzw. kritischen Massen auf Schwerpunktebene abgesichert werden.

**Programmvollzug und –wirkung:** Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft gibt es klare Hinweise auf eine Diversifizierung und eine bessere Anpassung an den Strukturwandel in den Bereichen Beschäftigung und Qualifizierung. Die Neugründung von Unternehmen, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Diversifizierung im Produktions- und Dienstleistungsbereich liegen jedoch hinter den Erwartungen. Insgesamt ist es zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung noch zu früh, um die Wirkung des Förderprogramms umfassend analysieren zu können. Das Gesamtprogramm liegt, gemessen an den genehmigten Gesamtinvestitionen, mit einer Ausschöpfung von 60% leicht über den Erwartungen. Noch kaum in Anspruch genommen wurden bis zur Halbzeitbewertung nur die FIAF-Mittel, die in den bisher am besten ausgeschöpften EAGFL-Bereich umgeschichtet werden. Im Programmvollzug ist durch die geringen Freiheitsgrade und die restriktiven finanztechnischen Rahmenbedingungen (z.B. n+2-Regelung) ein hoher Implementierungsdruck gegeben.

**Monitoring und Programmbegleitung:** Im Bereich der Umsetzungsmechanismen sind auf Programmebene die Verantwortlichkeiten klar definiert, das Programmmonitoring und der Informationsfluss sind insgesamt als sehr zufrieden stellend einzustufen. Die bei vielen Evaluierungen in unterschiedlichen Bundesländern und auch EU-Mitgliedsländern festgestellte Erfassungs- und Messproblematik im Bereich der Ziel- und Wirkungsindikatoren ist teilweise auch beim burgenländischen Ziel-1-Programm vorhanden. Als Besonderheit der Evaluierung ist festzuhalten, dass am Ende der Programmperiode auch die Ergebnisse einer begleitenden Evaluierung, die auf innovationsorientierte Themen ausgelegt ist, vorliegen werden.

**Horizontale Prioritäten "Umwelt" und "Chancengleichheit":** Im burgenländischen Ziel-1-Programm wurden zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung 36 Projekte mit einer positiven Umweltwirkung umgesetzt, von denen es zu drei explizit quantifizierte Angaben zu den erwarteten Umweltwirkungen gibt. Die generelle Überprüfung der EFRE-Projekte auf ihre Umweltrelevanz und die nachhaltige Entwicklung ist positiv zu beurteilen, die Messung der Wirkung aber von Mess- und Beurteilungsproblemen gekennzeichnet, so dass die Gesamtwirkung der umgesetzten Projekte auf die Umwelt am Ende der Programmperiode nur schwer einzuschätzen sein wird. Das Thema Chancengleichheit der Geschlechter ist zwar über die Fondslinien hinweg im Programm vorhanden, zusammenfassend ist aber festzustellen, dass eine stärkere Behandlung des Themas in der Konzeption, Umsetzung und auch bei den Rahmenbedingungen notwendig wäre. Das Thema Chancengleichheit ist in kaum einer Maßnahme explizit verankert und operational formuliert. Es ist allerdings beabsichtigt, die

Implementierung von Gender Mainstreaming in der operativen Programmumsetzung in der noch verbleibenden Programmperiode zu verstärken.

**Europäischer Mehrwert:** Der europäische Mehrwert ist für das Ziel-1-Gebiet Burgenland durch die Förderungsintensität und –vielfältigkeit, die klaren Schwerpunktsetzungen sowie die Weiterentwicklung der operativen Umsetzungsstrukturen gegeben. Als hemmende Faktoren sind u.a. die limitierten Programmsteuerungsmöglichkeiten im Kontext restriktiver gemeinschaftlicher Finanzvorschriften (n+2-Regel) sowie der hohe Abstimmungs- und Administrationsaufwand zu nennen.

**Bildung, Humankapital, Beschäftigung:** Der Schwerpunkt 5 gliedert sich in sechs ESF-Maßnahmen, im Bereich der technischen Hilfe sind zwei Maßnahmen durch den ESF kofinanziert. Die Mittelausschöpfung liegt gemessen an den genehmigten Mitteln bis auf zwei Maßnahmen über 50%, der Auszahlungsstand schwankt stärker und liegt deutlich unter der Mittelbindung.

**Forschung, Technologie und Innovation:** Innovation ist Ziel in den beiden Schwerpunkten 1 "Industrie und Gewerbe" und 2 "Forschung, Technologie, Innovation". Im ersten Schwerpunkt wird die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Gewerbe- und Industriestruktur, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Gründung von Jungunternehmen angestrebt, hier ist das Thema Innovation nur implizit enthalten. Im zweiten Schwerpunkt dagegen geht es um die Unterstützung von konkreten F&E- bzw. Innovationsprojekten sowie um innovationsrelevante Infrastruktur wie Technologie- und Gründerzentren. In diesem Schwerpunkt ist Innovation ein explizites Ziel. In der Halbzeitevaluierung wird das Programm hinsichtlich seiner Effekte auf das Innovationspotenzial der burgenländischen Wirtschaft zurückhaltend kommentiert: Schwierigkeiten zeigen sich vor allem bei den folgenden Maßnahmen: Maßnahme 1.4 hat noch kaum die angestrebten infrastrukturellen Effekte gebracht, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass das Fördergebiet für Netzwerkprojekte zu eng ist. Mit Maßnahme 1.5 konnte zwar ein Risikokapitalfonds etabliert werden, der aber bereits ausgelastet ist, was zeigt, dass die Mittelausstattung des Fonds für eine breitere Wirkung nicht ausreicht. Die in Maßnahme 2.1 unterstützten Cluster sind noch in der Konzeptphase, wodurch es noch sehr wenig substantielle Aktivitäten bei Innovation und Gründungen gibt. Die Unterstützung von Innovationen im Dienstleistungsbereich (Maßnahme 2.3) ist noch weitgehend erfolglos. Dem stehen gute Ergebnisse in zwei anderen Maßnahmen gegenüber: Die Förderung von F&E-Vorhaben (Maßnahme 2.4) verlief bisher sehr erfolgreich. Da die Projekte allerdings kostenintensiver sind als vorhergesehen, ist die Zahl der Projekte, die unterstützt werden können, geringer als ursprünglich geplant. Die Projekte kommen alle aus dem Bereich Elektronik und Softwareentwicklung. Die Vervollständigung der Technologieinfrastruktur (Technologie- und Gründerzentren in Maßnahme 2.2) ist weitgehend abgeschlossen bzw. befindet sich gerade in der Phase der Fertigstellung. Insgesamt zeigt sich, dass die größten Schwierigkeiten bei den angestrebten Netzwerkeffekten im Innovationsbereich auftreten, insbesondere bei der Vertiefung von Clustern und der Stimulierung von Kooperationen mit Forschungseinrichtungen.

In den Schlussfolgerungen der Halbzeitevaluierung wird eine selektivere Projektauswahl mit Blick auf die Verstärkung des Innovationspotenzials der burgenländischen Wirtschaft empfohlen. Insbesondere wird mehr Unterstützung bei der Vernetzung heimischer Firmen (auch international) angeregt, was etwa durch entsprechende Aktivitäten der Technologiezentren erzielt werden könnte.

#### **Überblick 1: Umsetzung\* der explizit innovationsorientierten Maßnahmen im Ziel 1-Programm Burgenland**

##### **Maßnahme 1.4 "Informationstechnologie, Telekommunikation": Förderung von F&E-Projekten im Bereich IT, Förderung der Verbesserung der IT-Infrastruktur im Burgenland.**

Ausschöpfung (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	38%
Anteil am Gesamtprogramm (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	1%

##### **Maßnahme 1.5 "Schaffung von Instrumenten zur Stärkung der Eigenkapitalstruktur von KMU": Einrichtung eines Venture Capital Fonds für burgenländische KMUs.**

Ausschöpfung (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	100%
Anteil am Gesamtprogramm (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	9%

##### **Maßnahme 2.1 "Wirtschaftscluster, Kompetenzzentren": Förderung des Aufbaus von regionalen innovativen Firmennetzwerken (Clustern).**

Ausschöpfung (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	20%
Anteil am Gesamtprogramm (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	1%

##### **Maßnahme 2.2 "Technologie- und Gründerzentren, Fachhochschulen": Unterstützung von Errichtung und**

**Ausbau entsprechender Einrichtungen.**

Ausschöpfung (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	63%
Anteil am Gesamtprogramm (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	7%

**Maßnahme 2.3 "Innovative Dienstleistungen": Förderung von Innovationsprojekten im Dienstleistungsbereich.**

Ausschöpfung (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	7%
Anteil am Gesamtprogramm (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	<1%

**Maßnahme 2.4 "F&E-Projekte": Förderung von F&E-Projekten ohne inhaltliche Fokussierung, aber mit Betonung von Kooperation mit der Wissenschaft.**

Ausschöpfung (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	47%
Anteil am Gesamtprogramm (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	2%

\* Der Umsetzungsstand bezieht sich auf das Gesamtprogramm 2000 - 2006.

#### 4.1.2 Ziel-2 Kärnten

**Inhaltliche Schwerpunkte:** Das Kärntner Ziel-2-Programm beinhaltet insgesamt 4 Schwerpunkte: Schwerpunkt 1 "Entwicklung von Gewerbe, Industrie und produktionsnahen Dienstleistungen", Schwerpunkt 2 "Tourismus und regionale Entwicklung", Schwerpunkt 3 "Bildung und Wirtschaft" sowie Schwerpunkt 4 "Technische Hilfe". Im Kärntner Programm werden die insgesamt 11 Maßnahmen durch EFRE- und ESF-Mittel seitens der EU kofinanziert. Gefördert werden von beiden Fonds Projekte, die im Ziel-2-Gebiet oder im Phasing-Out-Gebiet liegen.

**Kohärenz:** Die im Zuge der Programmierung definierten Zielsetzungen des Kärntner Ziel-2-Programms sind nach wie vor tragfähig, und das Programm ist insgesamt kohärent. Allerdings müsste im Sinne der Schaffung von kritischen Größen der Kärntner Zentralraum verstärkt in die Umsetzung eingebunden werden, was allerdings durch das Regulativ der EU-Regionalförderung stark eingeschränkt wird.

**Programmvollzug und –wirkung:** Die Bindungs- und Auszahlungsquoten zeigen insgesamt eine gute Umsetzungsperformance, wobei der EFRE-Bereich deutlich besser liegt als der ESF-Bereich. Das Kärntner Ziel-2-Programm liegt mit einer Genehmigung von über 50% der Projektkosten (Stand 2003), die bis 2006 vorgesehen sind, mit an der Spitze aller Ziel-2-Programme in Österreich. In Kärnten zeigt sich, dass das enge Korsett der EU-Finanzvorschriften tendenziell dazu führt, dass verstärkt "sichere" Investitionsprojekte umgesetzt und gefördert werden, wobei hier insbesondere die n+2-Regelung und der dadurch ausgelöste Ausschöpfungsdruck als mitverantwortlich einzustufen ist.

**Monitoring und Programmbegleitung:** Das erweiterte Monitoringsystem ist insbesondere im Hinblick auf die finanzielle Programmumsetzung als ausgereift zu bezeichnen. Die Umsetzungsmechanismen sind in der laufenden Programmperiode wesentlich straffer als noch in der Programmperiode 1995-1999. Eine Verbesserung des Informationsaustausches in Teilbereichen wäre wünschenswert, wobei hier explizit das Zusammenspiel zwischen EFRE- und ESF-Maßnahmen anzuführen ist.

**Horizontale Prioritäten "Umwelt" und "Chancengleichheit":** Rund 20% der Projekte werden als überdurchschnittlich positiv im Sinne der gesetzlichen Standards für die Umwelt angegeben. Die Einschätzung der Umweltwirkungen von den einzelnen maßnahmenverantwortlichen Stellen differiert allerdings stark. Der angestrebte 50%ige Förderungsanteil für Frauen wird deutlich unterschritten, wobei hier u.a. die Art der geförderten Projekte (einzelbetriebliche Qualifizierungsprojekte) und vor allem die im Programmfokus liegenden Branchen mit geringer Frauenbeschäftigung gemeinsam mit der im Programm vorgesehenen Abgrenzung zu ESF Ziel-3 als verantwortlich beurteilt werden.

**Europäischer Mehrwert:** Die Beurteilung des Mehrwertes der durch die EU-Kofinanzierungsmittel entsteht, fällt für das Kärntner Ziel-2-Programm ambivalent aus. Besonders problematisch erscheint die inhärente Gefahr einer strukturkonservierenden Programmwirkung. Das starre EU-Regulativ zur Programmumsetzung verhindert, dass innovative nationale Förderungsansätze im Ziel-2-Programm berücksichtigt werden können, wobei das größte Hindernis in der n+2-Regelung gesehen wird.

**Bildung, Humankapital, Beschäftigung:** Das Kärntner Ziel-2-Programm enthält mit dem Schwerpunkt 3: Bildung und Wirtschaft sowie zwei Maßnahmen im Bereich der technischen Hilfe insgesamt drei ESF-Maßnahmen. Der Umsetzungsstand zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung lässt erwarten, dass bis zum Ende der Programmperiode die definierten Ziele im Wesentlichen erreicht werden können.

**Forschung, Technologie und Innovation:** Im Kärntner Ziel-2-Programm gibt es zwei Maßnahmen, die explizit auf die Stimulierung von Innovation abzielen. Beide sind in der ersten Prioritätsachse angesiedelt und betreffen Gewerbe, Industrie und produktionsnahe Dienstleistungen. Der Begriff Innovation findet sich darüber hinaus zwar auch noch bei anderen Maßnahmen (etwa innovative Investitionen im produzierenden Sektor und im Tourismus). Deren primäre Zielsetzungen bestehen aber nicht in der Verbesserung des Innovationspotenzials der Kärntner Wirtschaft und werden daher hier nicht berücksichtigt, um nicht den Rahmen der Untersuchung zu sprengen.

In der Halbzeitevaluierung werden die folgenden Schlüsse gezogen: Das Kärntner Ziel 2-Programm wird von einzelbetrieblicher Investitionsförderung dominiert, überbetriebliche und infrastrukturelle Maßnahmen bleiben demgegenüber stark zurück. EU-Vorschriften führen zur Auswahl von förderungstechnisch möglichst unproblematisch abzuwickelnden Innovationsprojekten, was innovationsorientierte Maßnahmen in der Förderpraxis sehr schwierig macht. Bei einer verstärkten Fokussierung auf innovationsorientierte Projekte in Maßnahme 1.1 ("Innovative Investitionen") würde auch diese Maßnahme zum innovationsrelevanten Teil des Kärntner Ziel 2-Programms zu zählen sein. Bei den Soft-Maßnahmen sollte eine stärkere Abstimmung mit den Programminhalten erfolgen. Aufgrund des eingeschränkten Potenzials für Soft-Maßnahmen allein im Zielgebiet sind kärntenweite Initiativen erforderlich. Weiters müssen entsprechende Projekte aktiv von der maßnahmenverantwortlichen Förderstelle (mit-)entwickelt werden.

**Überblick 2: Umsetzung\* der explizit innovationsorientierten Maßnahmen im Ziel 2-Programm Kärnten**

**Maßnahme 1.2 "Forschung, Entwicklung, Technologietransfer": Förderung von F&E-Projekten unter besonderer Berücksichtigung von Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft.**

Ausschöpfung (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	36%
Anteil am Gesamtprogramm (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	10%

**Maßnahme 1.3 "Innovative Soft-Maßnahmen": Verbesserung der Informationslage und der Vernetzung der heimischen KMUs sowie Unterstützung des Ausbaus von Innovationszentren.**

Ausschöpfung (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	1%
Anteil am Gesamtprogramm (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	1%

\* Der Umsetzungsstand bezieht sich auf das Gesamtprogramm 2000 - 2006.

4.1.3 Ziel-2 Niederösterreich

**Inhaltliche Schwerpunkte:** Das niederösterreichische Ziel-2-Programm gliedert sich in vier Schwerpunkte: Schwerpunkt 1 "Regionalentwicklung, wirtschaftsnahe Infrastruktur, regionale Leitprojekte", Schwerpunkt 2 "Gewerbe und Industrie, Innovation und Technologie", Schwerpunkt 3 "Tourismus und Freizeitwirtschaft" sowie Schwerpunkt 4 "Technische Hilfe". Für die operative Umsetzung in den Ziel-2-Regionen und den Phasing-Out-Gebieten sind insgesamt 22 Maßnahmen vorgesehen, wobei die Schwerpunkte 1 und 2 in 18 Maßnahmen unterteilt sind.

**Kohärenz:** Die SWOT-Analyse ist auch zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung trotz konjunktureller Einbrüche gültig, so dass die darauf aufbauenden Strategien, Programmziele und Maßnahmen auch bei veränderter Gewichtung einzelner Elemente als kohärent zu beurteilen sind.

**Programmvollzug und -wirkung:** Rund 43% der geplanten öffentlichen Gesamtmittel sind zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung durch rund 1.000 bewilligte Projekte gebunden. Die bisherige Programmumsetzung ist bisher weitgehend erfolgreich und zielkonform verlaufen. Bis zum Ende der Programmperiode werden die definierten Planwerte wahrscheinlich voll oder zumindest annähernd erreicht werden. Insbesondere die Sicherung der Arbeitsplätze und das Generieren von Investitionen sind bisher erfolgreich verlaufen, die angestrebten neuen Arbeitsplätze konnten aber noch nicht im erwarteten Ausmaß geschaffen werden. Dort wo eine geringe Nachfrage nach Förderungen festzustellen ist, sollen die Vorfeldorganisationen bis zum Ende der Programmperiode verstärkt in die Projektentwicklung eingebunden werden.

**Monitoring und Programmbegleitung:** Für das Monitoring wird die Ergänzung des bestehenden Monitoring-Indikatorensets empfohlen, insbesondere sollte es bei den Beurteilungsindikatoren auch solche geben, die eine geschlechtsspezifische Differenzierung der Analysen unterstützen. Insgesamt erfolgt die Programmumsetzung in Niederösterreich durch Institutionen, die über langjährige Erfahrung mit regionalen Projekten und deren Umsetzung verfügen.

**Horizontale Prioritäten "Umwelt" und "Chancengleichheit":** Rund zwei Drittel der mit dem Ziel-2-Programm geförderten Projekte haben keinen direkten Bezug zur Verbesserung der Umweltsituation, wobei hier insbesondere die Investitionsprojekte relevant sind. In den übrigen Interventionsbereichen sind die Projekte so konzipiert, dass positive Beiträge zur Umweltsituation entstehen. Für eine Beurteilung der Gesamtwirkung auf die Umweltsituation ist es jedoch

zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung noch zu früh. Auf der generellen Ebene ist das Gender-Mainstreaming-Thema im niederösterreichischen Ziel-2-Programm berücksichtigt. Die ausschließliche EFRE-Finanzierung des Programms begrenzt allerdings die Förderung des Chancengleichheitsziels. Da Verbesserungsmöglichkeiten vorhanden sind, soll das Thema in der zweiten Hälfte der Programmperiode forciert werden.

**Europäischer Mehrwert:** Der Gestaltungsbeitrag des niederösterreichischen Ziel-2-Programms liegt neben dem Programmwert selbst u.a. auch in der Bündelung der leistungsfähigen Finanzierungsinstrumente, in der Einrichtung der Regionalmanagements auf breiter Basis sowie in der Einführung des Monitorings und der Evaluierungen. Als negativ im Sinn eines Minderwertes sind u.a. der hohe administrative Aufwand und die Nichtberücksichtigung von kleineren Projekten und Förderungen für "low standard" Unternehmen – um das Abwicklungsrisiko zu minimieren – anzuführen.

**Bildung, Humankapital, Beschäftigung:** Die EU-Kofinanzierung des Ziel-2-Programms erfolgt in Niederösterreich ausschließlich durch den EFRE. Es gibt keine ESF-finanzierten Maßnahmen.

**Forschung, Technologie und Innovation:** Innovationsbezogene Maßnahmen sind im niederösterreichischen Ziel-2-Programm in den Schwerpunkten 1 ("Mobilisierung endogener Potenziale der Regionalentwicklung, wirtschaftsnahe Infrastruktur, regionale Leitprojekte") und 2 ("Entwicklung von Gewerbe/Industrie, Innovation/Technologie") enthalten. Insgesamt gibt es in beiden Schwerpunkten 18 Maßnahmen, aber nur sieben haben eine starke Ausrichtung auf Innovationsförderung. Implizit ist das Thema Innovation darüber hinaus auch noch in anderen Maßnahmen enthalten, wie z.B. der Erweiterung und Strukturverbesserung bestehender Betriebe. Explizit zielen sie aber nicht auf die Stimulierung von Innovation ab und werden daher hier nicht weiter beschrieben.

Das Programm wird hinsichtlich seiner Effekte auf das Innovationspotenzial in der Halbzeitevaluierung folgendermaßen kommentiert: Die infrastrukturellen Maßnahmen im Innovationsbereich (in Schwerpunkt 1) laufen sehr unterschiedlich: nicht planmäßig bei Kompetenzzentren (hier werden weniger, dafür aber größere Projekte empfohlen), gut bei Innovations-, Gründer- und Technologiezentren. Im zweiten Schwerpunkt sind die allgemeine F&E-Projektförderung und die Beratungsleistungen sehr erfolgreich und könnten sogar aufgestockt werden. Probleme gibt es allerdings bei den technologiefeldspezifischen F&E-Projekten. Maßnahme 2.4 (vorwettbewerbliche Entwicklung) ist langsam angelaufen, hat sich zuletzt aber recht dynamisch entwickelt. Besonders aufwändig ist offensichtlich die Stimulierung von F&E-Kooperationen, Projekte der Markterschließung funktionieren besser. Auch bei der Zahl der Unternehmensgründungen liegt man noch hinter den Erwartungen zurück, wobei dies auch auf die mangelnde Attraktivität des Fördergebiets zurückgeführt werden kann.

Empfohlen werden verstärkte Bemühungen um Projekte im Phasing out-Gebiet, das hinsichtlich der Mittelausschöpfung noch zurückliegt, generell eine verstärkt proaktive Projektentwicklung von Seiten der maßnahmenverantwortlichen Stellen und mehr Konzentration auf innovationsfördernde Maßnahmen und Projekte. Dabei geht es um eine generelle Mobilisierung sowie um die Forcierung von Projekten in Tourismus und Freizeitwirtschaft im Besonderen. Die Einschränkungen durch die Zielgebietskulisse werden als Problem angesehen, das man durch die Unterstützung grenzüberschreitender Cluster und die Schaffung eines flexiblen Aktionsraums im Regionalprogramm, was natürlich auch ein entsprechend flexibleres Förderinstrumentarium erfordern würde, entschärfen könnte.

### Überblick 3: Umsetzung\* der explizit innovationsorientierten Maßnahmen im Ziel 2-Programm Niederösterreich

#### **Maßnahme 1.5 "Technologieinfrastruktur und -transfer": Förderung von F&E-Projekten unter besonderer Berücksichtigung von Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft.**

Ausschöpfung (genehmigte öffentliche Mittel 6/2003): 0% / 0% (Ziel-2 / Phasing out)

Anteil am Gesamtprogramm (geplante öffentliche Mittel 6/2003): 2%

#### **Maßnahme 1.7 "Wirtschaftsnahe Infrastruktur": Verbesserung der Informationslage und der Vernetzung der heimischen KMUs sowie Unterstützung des Ausbaus von Innovationszentren.**

Ausschöpfung (genehmigte öffentliche Mittel 6/2003): 32% / 51% (Ziel-2 / Phasing out)

Anteil am Gesamtprogramm (geplante öffentliche Mittel 6/2003): 22%

#### **Maßnahme 2.2 "Betriebsneugründungen und -ansiedlungen": Ziel ist die materielle Förderung von Neugründungen und die Unterstützung der Ansiedlung von Betrieben mit regionaler Impulswirkung.**

Ausschöpfung (genehmigte öffentliche Mittel 6/2003): 33% / 12% (Ziel-2 / Phasing out)

Anteil am Gesamtprogramm (geplante öffentliche Mittel 6/2003): 6%

**Maßnahme 2.3 "Forschung & Entwicklung": Stärkung des technischen Know-hows und des Innovationspotenzials durch Förderung von Projekten industrieller Forschung bzw. vorwettbewerblicher Entwicklung. Maßnahme 2.3 ist für alle technologischen Bereiche offen.**

Ausschöpfung (genehmigte öffentliche Mittel 6/2003): 82% / 93% (Ziel-2 / Phasing out)

Anteil am Gesamtprogramm (geplante öffentliche Mittel 6/2003): 3%

**Maßnahme 2.4 "Vorwettbewerbliche Entwicklung": Stärkung des technischen Know-hows und des Innovationspotenzials durch Förderung von Projekten industrieller Forschung bzw. vorwettbewerblicher Entwicklung. Maßnahme 2.4 ist auf strategische Technologiefelder (IKT, Werkstoff-Produkt-Prozess, Energie-Umwelt, Bio-Medizin-Lebensmittel) fokussiert.**

Ausschöpfung (genehmigte öffentliche Mittel 6/2003): 35% / 53% (Ziel-2 / Phasing out)

Anteil am Gesamtprogramm (geplante öffentliche Mittel 6/2003): 2%

**Maßnahme 2.5 "Betriebliche Kooperationen, Markterschließung": Innovationsrelevant bei dieser Maßnahme ist primär das Teilziel der Förderung von Kooperationen zwischen KMUs und Forschungseinrichtungen.**

Ausschöpfung (genehmigte öffentliche Mittel 6/2003): 10% / 17% (Ziel-2 / Phasing out)

Anteil am Gesamtprogramm (geplante öffentliche Mittel 6/2003): 1%

**Maßnahme 2.7 "Wirtschafts-, Innovations- und Jungunternehmerberatung": Ein Teil der angebotenen Beratungsleistungen betrifft Innovations- und Technologieberatung.**

Ausschöpfung (genehmigte öffentliche Mittel 6/2003): 48% / 94% (Ziel-2 / Phasing out)

Anteil am Gesamtprogramm (geplante öffentliche Mittel 6/2003): 2%

\* Der Umsetzungsstand bezieht sich auf das Gesamtprogramm 2000 - 2006.

#### 4.1.4 Ziel-2 Oberösterreich

**Inhaltliche Schwerpunkte:** Das oberösterreichische Ziel-2-Programm besteht aus vier Schwerpunkten: Schwerpunkt 1 "Wirtschaftsnahe Infrastruktur einschließlich Tourismus", Schwerpunkt 2 "Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen und Tourismus" Schwerpunkt 3 "Nachhaltige regionale Wirtschaftsentwicklung" sowie Schwerpunkt 4 "Technische Hilfe". Die insgesamt 21 Maßnahmen konzentrieren sich primär auf die ersten drei Schwerpunkte, wobei mit der betrieblichen Hochwasserhilfe als zusätzliche Maßnahme auf eine aktuelle Krisensituation innerhalb der Programmperiode reagiert wurde.

**Kohärenz:** Die Gültigkeit der SWOT-Analyse ist auch zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung gegeben, so dass die darauf aufbauenden Strategien, Programmziele und Maßnahmen als kohärent zu beurteilen sind.

**Programmvollzug und –wirkung:** Rund 38% der öffentlichen Gesamtmittel sind in rund 430 genehmigten Projekten gebunden. Durch die bis zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung eingeleiteten Mittelumrichtungen sollte insgesamt eine weitgehend optimale Mittelausschöpfung bis zum Ende der Programmperiode möglich sein, definitiv ist dies für den Schwerpunkt 1 im Ziel-2-Gebiet zu erwarten. Die Gesamtumsetzung war bislang weitgehend erfolgreich und zielkonform. Insbesondere die Schaffung neuer und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze schlagen positiv zu Buche, wobei diese Erfolge sowohl im Bereich der Sachgüterproduktion als auch im Dienstleistungsbereich zu verzeichnen sind. Ebenso positiv wird der Ausbau der wirtschaftsrelevanten Forschungs- und Entwicklungskapazitäten beurteilt, offen bleibt, ob die schwachen Neugründungsaktivitäten für einen Strukturwandel und ein Wachstum der Regionen ausreichen werden.

**Monitoring und Programmbegleitung:** Das EFRE-Monitoringsystem ist in Österreich generell und so auch als Informationsquelle für die Halbzeitbewertung des oberösterreichischen Ziel-2-Programms als gut organisiert und aussagekräftig einzustufen. Die Programmabwicklung erfolgt durch Implementierungsstrukturen, die in Oberösterreich gegenüber der ersten Programmperiode transparenter und straffer organisiert wurden.

**Horizontale Prioritäten "Umwelt" und "Chancengleichheit":** In der Zusammenschau der Ergebnisse zeigt sich, dass rund zwei Drittel der Projekte keinen direkten Beitrag zur Verbesserung der Umwelt aufweisen. Allerdings liefern die KMU-einzelbetrieblichen Umweltprojekte und Projekte zur Energie-Infrastruktur durchwegs positive Beiträge zur Umweltsituation. In den übrigen Interventionsbereichen sind rund ein Drittel der dort zuordenbaren Projekte im Hinblick auf ihre Beiträge zur Verbesserung der Umweltsituation als positiv zu beurteilen. Auch im oberösterreichischen Ziel-2-

Programm ist das Thema "Gender Mainstreaming" auf der generellen Ebene berücksichtigt, wobei auch hier die Möglichkeiten zur Umsetzung durch die reine EFRE-Kofinanzierungsschiene begrenzt sind.

**Europäischer Mehrwert:** Der europäische Mehrwert des oberösterreichischen Ziel-2-Programms liegt u.a. in der Bündelung der leistungsfähigen Finanzierungsinstrumente sowie in der Einrichtung der Regionalmanagements auf breiter Basis und der Einführung des Monitorings und der Evaluierungen. Negativ im Sinn eines Minderwertes schlagen – wie auch in Niederösterreich - u.a. der extrem angestiegene administrative Aufwand und das durch die Minimierung des Abwicklungsrisikos induzierte Herausfallen von tendenziell innovationsorientierteren Projekten aus dem Programm durch.

**Bildung, Humankapital, Beschäftigung:** ESF-Maßnahmen sind im oberösterreichischen Ziel-2-Programm nicht enthalten.

**Forschung, Technologie und Innovation:** Das oberösterreichische Ziel-2-Programm ist, was das Thema Innovation betrifft, verhältnismäßig kompliziert aufgebaut. Zahlreiche innovationsbezogene Maßnahmen sind auf zwei Schwerpunkte verteilt: Schwerpunkt 1 "Wirtschaftsnahe Infrastruktur" sowie Schwerpunkt 2 "Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen und Tourismus". Dadurch ergeben sich oft Überschneidungen in den Zielsetzungen bzw. ähnliche Förderaktivitäten in unterschiedlichen Maßnahmen.

In der Halbzeitevaluierung wird zum Thema Innovation Folgendes festgestellt: Der Ausbau der Technologiezentren stellt einen wesentlichen Eckpfeiler zur Förderung der Innovationsaktivitäten der oberösterreichischen Wirtschaft dar und ist auch sehr erfolgreich. Schwieriger stellt sich die Lage bei den Versuchen zur Stimulierung von Vernetzung und Kooperation, insbesondere mit Forschungseinrichtungen, der Reichweite der F&E-Projekte und bezüglich der schwachen Gründungsaktivität dar. Hier sind die Erfolge des Ziel-2-Programms noch ziemlich begrenzt. Teilweise sind mangelnde Effekte auch darauf zurückzuführen, dass Ziel-2-Maßnahmen mit bereits etablierten anderen Fördermaßnahmen konkurrieren, wie etwa bei der Unterstützung von Clustern oder bei Beratungsleistungen für Firmen.

Die Evaluatoren empfehlen, dass die Förderung von F&E, Internationalisierung, Gründungen und Kooperationen mehr, die Förderung bestehender Unternehmen jedoch weniger Gewicht bekommen sollte. Es wird allerdings eingeschränkt, dass sich die Unterstützung von Clustern und die Erhöhung der Netzwerkfähigkeit von Firmen durch immaterielle Förderung kaum im Rahmen des Ziel-2-Programms verwirklichen lassen werden.

**Überblick 4: Umsetzung\* der explizit innovationsorientierten Maßnahmen im Ziel 2-Programm Oberösterreich**

**Maßnahme 1.1 "Forschungs-, Kompetenz- und Seminarzentren": Förderung des Ausbaus bzw. der Erweiterung von entsprechenden Zentren und Ausweitung des Wissenschafts- und Technologietransfers.**

Ausschöpfung (genehmigte öffentliche Mittel 6/2003):	93% / 34% (Ziel-2 / Phasing out)
Anteil am Gesamtprogramm (geplante öffentliche Mittel 6/2003):	8%

**Maßnahme 1.2 "Infrastruktur: Technologie, Kooperation, Vernetzung, Vermarktung, Telematik": Besonders innovationsrelevant sind hier die Teilmaßnahmen betreffend die Errichtung und Erweiterung von Technologiezentren sowie die Förderung von Kooperation und Vernetzung, sowohl zwischen KMUs als auch mit Forschungs- und Bildungseinrichtungen.**

Ausschöpfung (genehmigte öffentliche Mittel 6/2003):	44% / 80% (Ziel-2 / Phasing out)
Anteil am Gesamtprogramm (geplante öffentliche Mittel 6/2003):	5%

**Maßnahme 2.1 "Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation": Förderung von F&E-Projekten mit besonderer Betonung kooperativer Projekte.**

Ausschöpfung (genehmigte öffentliche Mittel 6/2003):	41% / 60% (Ziel-2 / Phasing out)
Anteil am Gesamtprogramm (geplante öffentliche Mittel 6/2003):	9%

**Maßnahme 2.2 "Immaterielle Wirtschaftsförderung Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen": Förderung von kooperativen Innovationsprojekten und regionalen Innovationsnetzwerken im KMU-Sektor.**

Ausschöpfung (genehmigte öffentliche Mittel 6/2003):	3% / 3% (Ziel-2 / Phasing out)
Anteil am Gesamtprogramm (geplante öffentliche Mittel 6/2003):	3%

**Maßnahme 2.3 "Immaterielle Förderung von Kooperationen und Vernetzungen sowie Beratungen im Tourismusbereich": Förderung von kooperativen Innovationsprojekten und regionalen Innovationsnetzwerken ausschließlich im Tourismussektor.**

Ausschöpfung (genehmigte öffentliche Mittel 6/2003): 1% / 1% (Ziel-2 / Phasing out)

Anteil am Gesamtprogramm (geplante öffentliche Mittel 6/2003): 1%

**Maßnahme 2.4 "Existenzgründungen - Jungunternehmerförderung": Förderung von JungunternehmerInnen zur Gründung bzw. Übernahme wettbewerbsfähiger KMUs.**

Ausschöpfung (genehmigte öffentliche Mittel 6/2003): 2% / 15% (Ziel-2 / Phasing out)

Anteil am Gesamtprogramm (geplante öffentliche Mittel 6/2003): 4%

**Maßnahme 2.5 "Förderung von Betriebsgründungen und -erweiterungen": Diese Maßnahme ist nur teilweise relevant, da Neugründungen nur ein Nebenziel darstellen und entsprechend von untergeordneter Bedeutung sind.**

Ausschöpfung (genehmigte öffentliche Mittel 6/2003): 65% / 80% (Ziel-2 / Phasing out)

Anteil am Gesamtprogramm (geplante öffentliche Mittel 6/2003): 13%

\* Der Umsetzungsstand bezieht sich auf das Gesamtprogramm 2000 - 2006.

#### 4.1.5 Ziel-2 Salzburg

**Inhaltliche Schwerpunkte:** Mit dem Salzburger Ziel-2-Programm werden sowohl die Ziel-2-Regionen und Phasing-Out-Gemeinden im Pongau und Pinzgau gefördert. Das Programm gliedert sich in vier Prioritätsachsen: Prioritätsachse 1 "Tourismus- und Freizeitwirtschaft", Prioritätsachse 2 "Produktionssektor inklusive produktionsnahe Dienstleistungen und produktionsrelevante Infrastruktur", Prioritätsachse 3 "Sektorübergreifende Regionalentwicklung" sowie Prioritätsachse 4 "Technische Hilfe für die Programmumsetzung". Die Interventionen erfolgen mit insgesamt 15 Einzelmaßnahmen.

**Kohärenz:** Das Ziel-2-Programm Salzburg ist auch zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung problemadäquat, es adressiert weiterhin die wichtigsten regionalpolitischen Herausforderungen bzw. Defizite des ländlichen Raums. Es besteht daher kein Anpassungsbedarf, was die Programmziele, -strategien und -maßnahmen anlangt, das Programm kann insgesamt als kohärent bezeichnet werden.

**Programmvollzug und -wirkung:** Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeiten im Ziel-2-Programm in Salzburg lag bei hardwareorientierten Infrastruktur- und einzelbetrieblichen Projekten im Tourismus sowie im Bereich von Industrie und Gewerbe, wobei insgesamt rund 560 Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. Zwei Drittel der Projekte entfielen auf die Region Pongau-Pinzgau. Insgesamt liegt das Programm bei den genehmigten Mitteln über der zur Halbzeit zu erwartenden Ausschöpfung, wobei sich unterschiedliche Ausschöpfungsstände in den einzelnen Prioritätsachsen und Maßnahmen zeigen. Prioritätsachse drei liegt zurück, alle anderen liegen bei der Ausschöpfung der Gesamtinvestitionen über 50%.

**Monitoring und Programmbegleitung:** Grundsätzlich wird die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsbehörden, maßnahmenverantwortlichen Förderstellen und Monitoring als interaktiv und zufriedenstellend bezeichnet, wenngleich punktuell auch noch präzisere und verbindlichere Vereinbarungen erforderlich wären. Die beschlossene begleitende Evaluierung wird ihren thematischen Fokus in der zweiten Hälfte der laufenden Programmperiode auf die Aktivitäten der Regionalmanagements legen. In Bezug auf das EFRE-Monitoring, aber auch die Messproblematik und Quantifizierbarkeit der Wirkungsmessung generell gelten in Bezug auf Qualität und Relevanz sinngemäß die Aussagen, die auch bei anderen Bundesländern gemacht wurden.

**Horizontale Prioritäten "Umwelt" und "Chancengleichheit":** Zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung sind im EFRE-Monitoring 30 Projekte mit positiver bis sehr positiver Umweltwirkung dokumentiert, wobei für 13 Projekte auch quantitative Angaben vorliegen, die eine Substitution des Einsatzes fossiler Energieträger durch Biomasse und Solarenergie sowie eine Reduktion von Abfällen erwarten lassen. Von den insgesamt 13 Maßnahmen des Programms ist eine explizit auf das Thema "Gender Mainstreaming" ausgerichtet. Da die Maßnahme knapp 7% des Gesamtfördervolumens repräsentiert ist a priori der potenzielle Programmbeitrag zur Chancengleichheit als gering einzustufen. Insgesamt wird die große Mehrheit der Projekte (95%) hinsichtlich des Chancengleichheitsziels als neutral eingestuft, wobei das Thema insgesamt institutionell eher schwach verankert ist.

**Europäischer Mehrwert:** Ähnlich wie auch in den anderen Bundesländern wird der europäische Mehrwert des Programms eingestuft. Positiven Aspekten wie z.B. der mehrjährigen multisektoralen Programmplanung, der Ermöglichung von Groß- bzw. Leitprojekten bedingt durch die Additionalität der Fördermittel oder der Einführung des Monitorings und

der Evaluierung stehen hemmende Faktoren wie beispielsweise der hohe administrative Aufwand oder limitierte Programmsteuerungsmöglichkeiten, die durch die restriktiven gemeinschaftlichen Finanzierungsvorschriften (n+2-Regel) induziert werden, gegenüber.

**Bildung, Humankapital, Beschäftigung:** Im Salzburger Ziel-2-Programm sind keine ESF-Maßnahmen vorgesehen.

**Forschung, Technologie und Innovation:** Innovationsorientierte Maßnahmen finden sich im Salzburger Ziel-2-Programm nur in der zweiten Prioritätsachse, die sich mit der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des produzierenden Sektors inklusive produktionsnaher Dienstleistungen und Infrastruktur befasst. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Verstärkung der Innovationstätigkeit.

Die Halbzeitevaluierung zeigt, dass die am stärksten innovationsbezogenen Maßnahmen etwas zögerlich angelaufen sind. Es gibt noch wenige bereits abgeschlossene F&E-Projekte, auch die Zahl an Kooperationen mit Forschungseinrichtungen ist noch eher gering. Clusterinitiativen gibt es zahlreiche (hauptsächlich im Holzsektor), allerdings mit noch wenig substanziellen Aktivitäten. Insgesamt werden die Effekte auf Innovationsstimulierung und Neugründung als noch hinter den Erwartungen zurückliegend bewertet. Empfohlen wird folglich, insbesondere netzwerkorientierte Aktivitäten zu forcieren. Dazu ist aber eine konsequente und längerfristige Entwicklung mit aktiver Unterstützung bzw. Begleitung, eventuell durch regionale Impulszentren, erforderlich.

#### Überblick 5: Umsetzung\* der explizit innovationsorientierten Maßnahmen im Ziel 2-Programm Salzburg

**Maßnahme 2.1 "Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte": Förderung von entsprechenden Projekten auch auf dem Wege von Forschungsk Kooperationen. Dies ist die am unmittelbarsten innovationsrelevante Maßnahme.**

Ausschöpfung (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	38%
Anteil am Gesamtprogramm (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	10%

**Maßnahme 2.3 "Förderung von Existenzgründungen und JungunternehmerInnen": Unterstützung von materiellen und immateriellen Investitionen im Rahmen einer Neugründung oder Übernahme.**

Ausschöpfung (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	16%
Anteil am Gesamtprogramm (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	1%

**Maßnahme 2.4 "Kooperations- und Innovationsprojekte": Hier sollen Netzwerke bzw. Cluster in zukunftssträchtigen Schwerpunktbereichen wie Holzverarbeitung, Naturprodukte, Multimedia, Kunststoffe unterstützt werden.**

Ausschöpfung (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	29%
Anteil am Gesamtprogramm (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	6%

**Maßnahme 2.5 "Verbesserung der infrastrukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für den Produktionssektor": Dies soll hauptsächlich durch den Ausbau von Impulszentren erfolgen.**

Ausschöpfung (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	16%
Anteil am Gesamtprogramm (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	1%

\* Der Umsetzungsstand bezieht sich auf das Gesamtprogramm 2000 - 2006.

#### 4.1.6 Ziel-2 Steiermark

**Inhaltliche Schwerpunkte:** Das steirische Ziel-2-Programm zur Förderung der Ziel-2- und Phasing-Out-Gebiete umfasst insgesamt 5 Schwerpunkte, Schwerpunkt 1 "Förderung des Produktions- und Dienstleistungssektors", Schwerpunkt 2 "Förderung wettbewerbsfähiger Standorte und Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft", Schwerpunkt 3 "Förderung der Entwicklungspotenziale von integrierter Regionalentwicklung, Tourismus und Kultur", Schwerpunkt 4 "Förderung der Beschäftigung und der Humanressourcen" sowie Schwerpunkt 5 "Technische Hilfe zur Programmumsetzung". Insgesamt umfasst das steirische Ziel-2-Programm 20 Einzelmaßnahmen, von denen zwei vom ESF kofinanziert werden.

**Kohärenz:** Die Analysen der regionalwirtschaftlichen Entwicklung, der SWOT-Analyse und der Strategien zeigen, dass die Zielsetzung der Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit wirtschaftlicher Kernbereiche auch weiterhin als kohärente regionale Strukturpolitik der Steiermark angesehen werden können.

**Programmvollzug und –wirkung:** Die Mittelbindung erreichte zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung beachtliche 52% der kofinanzierten Projektkosten, wobei die Bindung der EFRE-Mittel (ca. 36%) etwas höher ist als die der ESF-Mittel (ca. 30%). Der Auszahlungsstand liegt im Vergleich zum Stand der Projektgenehmigungen auf einem relativ niedrigen Niveau. Das enge Korsett der EU-Regionalförderungen führte zu einem Trend zu förderungstechnisch unproblematisch abzuwickelnden Projekten, die tendenziell eine strukturkonservierende Programmwirkung mit sich bringen.

**Monitoring und Programmbegleitung:** Monitoring- und Evaluierungsprozess zeigen in der Steiermark eine Weiterentwicklung bzw. Professionalisierung, die durch eine Intensivierung des Informationsaustausches sowie der Steuerung weiter verbessert werden könnten. Zur Beschleunigung der Programmumsetzung sollten für die verbleibende Programmlaufzeit die personellen Ressourcen in der Umsetzung verstärkt und die regionalen Abwicklungsstrukturen verbessert werden.

**Horizontale Prioritäten "Umwelt" und "Chancengleichheit":** Im EFRE-Bereich ist ein hoher Anteil an Projekten mit erwarteten positiven bis sehr positiven Umweltwirkungen gegeben, wobei diese Projekte von den maßnahmenverantwortlichen Stellen im Monitoring als neutral in Bezug auf die Umweltwirkung eingestuft werden, was wesentlich auf die Bewertungsproblematik der Umweltwirkungen zurückzuführen ist. Bei der Chancengleichheit der Geschlechter zeigt sich, dass der angestrebte Frauenanteil deutlich unterschritten wird, wobei für dieses Ergebnis u.a. das Fehlen von Frauenförderungsplänen sowie die Tatsache, dass bei den einzelbetrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen Branchen mit geringen Frauenanteilen dominieren, verantwortlich sind. Auch bei einer Intensivierung der Anstrengungen dürfte sich die Erreichung der Ziele bis zum Ende der Programmperiode als schwierig herausstellen.

**Europäischer Mehrwert:** Als positiver Mehrwert der EU-Kofinanzierung werden u.a. die Bereitstellung von Finanzmitteln für eine größere Zahl an Projekten sowie die Professionalisierung im Bereich der Evaluierung und beim Monitoring genannt. Allerdings stehen diesen positiven Effekten auch in der Steiermark negative Effekte durch die komplexen administrativen Regelungen und das enge und aufwändige Förderungskorsett gegenüber, das in Teilbereichen der Programmabwicklung auch als kontraproduktiv im Sinne eines "policy learning"-Prozesses angesehen wird.

**Bildung, Humankapital, Beschäftigung:** Die zwei Maßnahmen des Schwerpunkts 4 "Förderung der Beschäftigung und der Humanressourcen" werden durch den ESF kofinanziert. Aufgrund der Mittelbindungs- und Auszahlungsproblematik wurde eine Zusammenlegung von Maßnahmen und eine Mittelumerschichtung empfohlen. Diese in der Halbzeitbewertung vorgeschlagene Vorgangsweise wurde bereits realisiert.

**Forschung, Technologie und Innovation:** Die Steiermark hat in ihrem Ziel-2-Programm innovationsbezogene Maßnahmen im zweiten Schwerpunkt konzentriert. Im ersten Schwerpunkt ist hauptsächlich die Maßnahme zur Unterstützung von Gründungen innovationsrelevant.

Die Evaluatoren kommen zum Schluss, dass das Ziel 2-Programm in der Steiermark insgesamt stark von Modernisierungsinvestitionen (Maßnahme 1.3) dominiert wird, und dass demgegenüber die Ausrichtung auf die Unterstützung von F&E und Innovation verstärkt werden kann. Es gibt einige sehr innovative Initiativen in der Zielregion, die bislang ausschließlich national finanziert werden. Eine stärkere Konzentration auf innovationsorientierte Maßnahmen und Projekte wird für die zweite Halbzeit empfohlen. Dabei sollte mehr als bisher auf die spezifischen Bedürfnisse der regionalen KMUs eingegangen werden. Bei den innovationsorientierten Maßnahmen fällt eine geringe Förderintensität auf, was auch ein Grund für die noch recht niedrige Mittelbindung ist. Der Rückstand bei den Gründungen ist teilweise darauf zurückzuführen, dass das Potenzial hierfür außerhalb des Zentralraums (und damit im Ziel 2-Gebiet) zu niedrig ist. Vernetzungsaspekte sollten bei künftigen Projektgenehmigungen verstärkt berücksichtigt werden. Insgesamt sollte der Förderung von regionalen Netzwerken und Clustern mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Entsprechende Projekte wurden bisher aufgrund ihres regionsübergreifenden Netzwerkcharakters außerhalb des Zielprogramms umgesetzt.

**Überblick 6: Umsetzung\* der explizit innovationsorientierten Maßnahmen im Ziel 2-Programm Steiermark**

<b>Maßnahme 1.2 "Gründung von innovativen Unternehmen": Dazu zählen die Förderung von Startinvestitionen und der Einsatz von regionalem Venture capital.</b>	
Ausschöpfung (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	19%
Anteil am Gesamtprogramm (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	1%
<b>Maßnahme 2.1 "Errichtung und Erweiterung von Impulszentren": Dadurch soll die Gründung und Ansiedlung von innovativen KMUs gefördert werden.</b>	
Ausschöpfung (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	28%
Anteil am Gesamtprogramm (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	4%

**Maßnahme 2.2 "Überbetriebliche Forschung und Innovation": Ziel ist die Verbesserung der F&E-Infrastruktur sowie die Stärkung überbetrieblicher Innovationsaktivitäten.**

Ausschöpfung (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	35%
Anteil am Gesamtprogramm (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	3%

**Maßnahme 2.3 "Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer": Hier werden F&E-Projekte, die Adoption neuer Technologien und die Stimulierung von F&E-Aktivitäten gefördert.**

Ausschöpfung (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	46%
Anteil am Gesamtprogramm (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	27%

**Maßnahme 2.4 "Vernetzung, Beratung und Wissenstransfer": Soft-Maßnahmen zur Unterstützung der Vernetzung steirischer Firmen abzielend auf Wissenstransfer und Qualifikationssteigerung.**

Ausschöpfung (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	14%
Anteil am Gesamtprogramm (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	1%

**Maßnahme 2.5 "Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft": Unterstützung des Einsatzes von IKT sowie Förderung des IKT-Sektors in der Steiermark.**

Ausschöpfung (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	17%
Anteil am Gesamtprogramm (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	3%

\* Der Umsetzungsstand bezieht sich auf das Gesamtprogramm 2000 - 2006.

#### 4.1.7 Ziel-2 Tirol

**Inhaltliche Schwerpunkte:** Das Ziel-2-Programm Tirol umfasst vier Schwerpunkte: Schwerpunkt 1 "Betriebliche Förderung, Standortattraktivierung und neue Technologien", Schwerpunkt 2 "Tourismus, Freizeit und Lebensqualität", Schwerpunkt 3 "Innovative Lösungsansätze für regionale Problemstellungen und kommunale Umweltprojekte" sowie Schwerpunkt 4 "Technische Hilfe". Insgesamt erfolgt die operative Umsetzung im Ziel-2- und im Phasing-Out-Gebiet mit 19 Maßnahmen, wobei die Agrar-, Verkehrs- und Beschäftigungsmaßnahmen außerhalb des Ziel-2-Programms abgewickelt werden.

**Kohärenz:** Das Tiroler Ziel-2-Programm setzt strategiekonforme Schwerpunkte in zentralen Sektoren der Tiroler Industrie und des Gewerbes sowie im Tourismus. Die SWOT-Analyse zeigt nach wie vor die relevanten Stärken und Schwächen und schlägt sich auch in den formulierten Strategien und Prioritäten nieder. Mit den definierten Mittelausstattungen können auch die angestrebten Ziele erreicht werden, so dass das Programm insgesamt als kohärent zu beurteilen ist.

**Programmvollzug und -wirkung:** Zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung liegt die Ausschöpfung der öffentlichen sowie der EFRE-Mittel bezogen auf die Genehmigungen bei etwas weniger als der Hälfte (44% des geplanten Volumens für die gesamte Programmperiode). Berücksichtigt man den späten Genehmigungstermin und die dadurch verkürzte Umsetzungszeit, kann in Bezug auf den Genehmigungsstand von einer zufriedenstellenden Umsetzung gesprochen werden. Besonders stark ausgeschöpft ist Schwerpunkt 3, Schwerpunkt 2 liegt bei der Hälfte der ausschöpfbaren Mittel und Schwerpunkt 1 ist zu ca. einem Drittel ausgeschöpft. Der Auszahlungsstand liegt - bedingt durch den erst kurzen Umsetzungszeitraum - deutlich unter dem Genehmigungsstand, da die meisten Projekte noch nicht abgeschlossen sind. Die outputorientierte Wirkung konzentriert sich auf die Realisierung von investiven hardwareorientierten Projekten, ist aber in ihren regionalen Effekten zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung insgesamt nicht im Detail einschätzbar. Die in der Halbzeitbewertung empfohlenen Mittelumschichtungen dienen dazu, die angestrebten Programmziele am Ende der Programmperiode leichter erreichen zu können.

**Monitoring und Programmbegleitung:** Die Festlegung von maßnahmenverantwortlichen Stellen für jede einzelne Maßnahme stellt eine deutliche Verbesserung der Umsetzungsstrukturen dar und schafft mehr Transparenz in der Programmumsetzung. Die Zusammenarbeit über alle involvierten Ebenen hinweg kann als sehr zufriedenstellend eingestuft werden. Für die Qualität des EFRE-Monitorings gelten auch in Tirol die gleichen Aussagen, die bereits bei den vorher behandelten Bundesländern gemacht wurden.

**Horizontale Prioritäten "Umwelt" und "Chancengleichheit":** Das Tiroler Ziel-2-Programm hat als Rahmen die Ausrichtung der Politik auf die nachhaltige Entwicklung und weist neben den generellen Ansätzen in insgesamt vier Maßnahmen die Möglichkeit der Förderung von Umweltprojekten auf. Insgesamt sind bis zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung 20 Projekte ausgewiesen, von denen eine sehr positive Wirkung auf die Umwelt erwartet wird und auch für den überwiegenden Teil der Projekte quantitative Ziele für die Umweltwirkung definiert sind. Das Thema "Gender Mainstreaming" ist im Tiroler Programm als Querschnittsthema verankert, bislang gibt es aber kaum sichtbare bzw. dokumentierte positive Effekte. Von den 30 angestrebten Projekten mit positiven Effekten für die Chancengleichheit sind bisher zwei explizit vorhanden und ein weiteres auf dieses Thema ausgerichtet.

**Europäischer Mehrwert:** Zu den positiven Veränderungen im Sinn eines europäischen Mehrwerts zählen u.a. die vertiefte vertikale Kooperation zwischen institutionellen Akteuren auf Bundes- und Landesebene, die Einführung von Monitoring und Evaluierung sowie die Ermöglichung von Groß- und Leitprojekten aufgrund der Additionalität. Hemmende Faktoren sind auch hier wieder der hohe administrative Zusatzaufwand, die limitierten Programmsteuerungsmöglichkeiten (n+2-Regel) sowie die Tendenz, eher risikoarme Förderprojekte im Ziel-2-Programm abzuwickeln.

**Bildung, Humankapital, Beschäftigung:** Im Tiroler Ziel-2-Programm sind keine ESF-Maßnahmen vorgesehen.

**Forschung, Technologie und Innovation:** Im Ziel-2-Programm Tirol finden sich die innovationsbezogenen Maßnahmen alle im Schwerpunkt 1. Hier sind zahlreiche Maßnahmen mit oft sehr geringer Mittelausstattung vorgesehen. Dadurch bleibt für explizit innovationsorientierte Förderung nur ein geringer Spielraum. Konkret handelt es sich um drei (von acht) Maßnahmen des Schwerpunkts 1. Andere Maßnahmen betreffen die allgemeine Investitionsförderung und jene speziell für Kleingewerbe und Dienstleistungen. Sie haben alle nur geringe Effekte auf die Innovationstätigkeit der Tiroler Wirtschaft.

Die Halbzeitevaluierung zeigt, dass die Effekte des Programms auf die Innovationskapazität der Tiroler Wirtschaft gering sind. So hat etwa die Maßnahme für den Auf- und Ausbau regionaler überbetrieblicher innovationsstimulierender Infrastruktur (1.6) bisher überhaupt noch nicht gegriffen. Die Unterstützung der F&E-Projekte (1.7) läuft demgegenüber gut, wenn auch noch mit geringen Effekten auf F&E-Beschäftigung und Forschungsk Kooperationen. Ein allgemeines Problem des Tiroler Ziel-2-Programms - zu viele und zu kleine Maßnahmen, zu wenig strategisch ausgerichtet - hat auch entsprechend nachteilige Konsequenzen für das Thema Innovation. Insgesamt sind bislang nur sehr geringe innovationsstimulierende Effekte feststellbar. Auch konnten erst sehr wenige Gründungen im Rahmen des Programms verzeichnet werden.

Die zu hohe Zahl von Zielen und Maßnahmen im Tiroler Ziel-2-Programm wird als Problem angesehen und entsprechend eine verstärkte Konzentration auf wenige strategische Ziele vorgeschlagen. Dabei sollten weniger einzelbetriebliche, dafür aber mehr Kooperationen und Netzwerkprojekte gefördert werden, soweit dies im Rahmen der sehr engen Zielgebietskulisse möglich ist.

**Überblick 7: Umsetzung\* der explizit innovationsorientierten Maßnahmen im Ziel 2-Programm Tirol**

**Maßnahme 1.3 unterstützt Unternehmensgründungen von JungunternehmerInnen, aber auch bereits bestehende junge Kleinunternehmen (nicht älter als drei Jahre).**

Ausschöpfung (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	14%
Anteil am Gesamtprogramm (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	1%

**Maßnahme 1.6 betrifft den Auf- und Ausbau regionaler überbetrieblicher innovationsstimulierender Infrastruktur wie Impuls-, Technologie- oder Gründerzentren.**

Ausschöpfung (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	0%
Anteil am Gesamtprogramm (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	0%

**Maßnahme 1.7 unterstützt Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte. Insbesondere werden F&E-Kooperationen mit Forschungseinrichtungen angestrebt.**

Ausschöpfung (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	38%
Anteil am Gesamtprogramm (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	7%

\* Der Umsetzungsstand bezieht sich auf das Gesamtprogramm 2000 - 2006.

#### 4.1.8 Ziel-2 Vorarlberg

**Inhaltliche Schwerpunkte:** Das Vorarlberger Ziel-2-Programm weist drei Schwerpunkte auf: Schwerpunkt 1 "Zukunftsfähige Unternehmen", Schwerpunkt 2 "Wettbewerbsfähige Regionen" und Schwerpunkt 3 "Technische Hilfe".

**Kohärenz:** Das Vorarlberger Ziel-2-Programm beinhaltet zu allen Zielen inhaltlich kohärente Strategien und Maßnahmen, die auf einer durch die Überprüfung im Wesentlichen bestätigten SWOT-Analyse aufbauen. Auch die in dieser Analyse aufgezeigten Chancen und Potenziale sind nach wie vor gültig und machen keine Veränderungen von Strategien, Zielen und Maßnahmen erforderlich.

**Programmvollzug und –wirkung:** Der Genehmigungsstand des Programms insgesamt lag im September 2003 bei rund 46%, wobei in den einzelnen Maßnahmen sehr unterschiedliche Umsetzungsstände zu verzeichnen waren. Auch beim Auszahlungsstand gibt es über die Maßnahmen hinweg große Unterschiede, die Maßnahme zur Förderung der umweltverbessernden Investitionen ist bereits jetzt vollständig ausbezahlt. Der Programmvollzug ist insgesamt nachfrageorientiert, die Chancen einer proaktiven Steuerung der Zielerreichung sollten in der zweiten Hälfte der laufenden Programmperiode stärker genutzt werden. Insgesamt ist die Messung der Zielerreichung nur eingeschränkt möglich, was einerseits auf Indikatorenmängel, andererseits auf eine Reihe von fehlenden Zielwerten zurückgeführt wird.

**Monitoring und Programmbegleitung:** Die Abwicklung des Programms wird seitens der Evaluatoren als routiniert und effizient bezeichnet, insgesamt ergibt sich zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung ein positives Bild.

**Horizontale Prioritäten "Umwelt" und "Chancengleichheit":** Das Thema Nachhaltigkeit ist im Vorarlberger Ziel-2-Programm enthalten. Positiv zu beurteilen ist die ausgesprochen hohe Nachfrage bei umweltorientierten Projekten, auf die auch durch eine Mittelumschichtung reagiert wird. Rund ein Viertel der Projekte in allen Maßnahmen gehen über die Standards bezüglich Verschmutzung und Ressourcenverbrauch hinaus, bei der Biovielfalt und dem Thema Abfall ist dies kaum der Fall. Das Thema "Gender Mainstreaming" ist im Programm als strategisches Ziel verankert und in Form einer eigenen Maßnahme operationalisiert, außerhalb der Maßnahme wurden aber kaum entsprechende Projekte gefördert. Insgesamt wird eine verstärkte Sensibilisierung aller Beteiligten für eine bessere Umsetzung der angestrebten Chancengleichheit angestrebt.

**Europäischer Mehrwert:** Das Vorarlberger Ziel-2-Programm ist mit den Prioritäten des Landes weitgehend konform, insofern ist durch die zusätzlichen EU-Mittel ein Mehrwert innerhalb der Prioritäten des Landes zu beobachten ohne dass Opportunitätskosten entstehen. In Vorarlberg konnte durch eine einfache Abwicklungsstruktur der auch hier feststellbare zusätzliche Abstimmungsbedarf auf ein Minimum reduziert werden.

**Bildung, Humankapital, Beschäftigung:** Die Umsetzung des Vorarlberger Ziel-2-Programms erfolgt ohne ESF-Mittel.

**Forschung, Technologie und Innovation:** Innovationsbezogene Förderungen sind in Vorarlbergs Ziel-2-Programm auf zwei Schwerpunkte - "Zukunftsfähige Unternehmen" und "Wettbewerbsfähige Region" - und auf vier Maßnahmen verteilt. In einer dieser Maßnahmen, in der Maßnahme 1.2 (Forschung und Entwicklung in Gewerbe und Industrie), wird primär auf die Stärkung der Innovationskraft der heimischen Unternehmen abgezielt, in allen anderen ist dies eines von vielen Zielen.

Bei der Halbzeitevaluierung des Ziel 2-Programms ist zu berücksichtigen, dass es in Vorarlberg parallel zum Zielprogramm ein EFRE-kofinanziertes Programm (Regionalprogramm für innovative Maßnahmen "Forschungs- und Entwicklungsnetzwerk 2000+") gibt und somit nur ein Teil der EU-kofinanzierten Projekte im Rahmen von Ziel 2 unterstützt werden. Das betrifft insbesondere netzwerkorientierte Projekte im F&E-Bereich. Entsprechend gibt es im Ziel 2-Programm nur wenige Kooperationsprojekte mit Forschungseinrichtungen. Die geförderte Infrastruktur ist überwiegend touristischer Art oder besteht in der Zurverfügungstellung von Betriebsflächen. Im Rahmen von Ziel 2 ist die Maßnahme 1.2 jene, die am stärksten auf die Förderung von Innovation ausgerichtet ist. Sie wurde auch bereits stark in Anspruch genommen. Es hat sich allerdings gezeigt, dass die angestrebte Zahl an Projekten mit den verfügbaren Mitteln nicht unterstützbar ist, da die Projekte teurer sind als erwartet.

#### Überblick 8: Umsetzung\* der explizit innovationsorientierten Maßnahmen im Ziel 2-Programm Vorarlberg

**Maßnahme 1.1 unterstützt Investitionen zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur. Ein Teilziel stellen Neugründungen dar. Wesentlich wichtiger ist allerdings die Unterstützung von Diversifikation, Modernisierung, Steigerung der Qualifikation und Erhöhung der Produktivität.**

Ausschöpfung (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	33%
Anteil am Gesamtprogramm (genehmigte EU-Mittel 6/2003):	27%

**Maßnahme 1.2 fördert F&E-Projekte, insbesondere in Kooperation mit der Wissenschaft, und die Einführung neuer Technologien. KMUs sollen darüber hinaus zu einer verstärkten Beteiligung an Technologieprogrammen der EU angeregt werden.**

Ausschöpfung (genehmigte EU-Mittel 6/2003): 79%

Anteil am Gesamtprogramm (genehmigte EU-Mittel 6/2003): 19%

**Maßnahme 2.1 soll die regionale Infrastruktur verbessern. Dazu zählen unter anderem Technologie- und Innovationsparks.**

Ausschöpfung (genehmigte EU-Mittel 6/2003): 42%

Anteil am Gesamtprogramm (genehmigte EU-Mittel 6/2003): 36%

\* Der Umsetzungsstand bezieht sich auf das Gesamtprogramm 2000 - 2006.

#### 4.1.9 Ziel-2 Wien

**Inhaltliche Schwerpunkte:** Das kleine Wiener Ziel-2-Programm umfasst insgesamt vier Schwerpunkte, Schwerpunkt 1 "Entwicklung der Stadtstruktur", Schwerpunkt 2 "Wettbewerbsfähige Unternehmen", Schwerpunkt 3 "Gesellschaft und Humanressourcen" sowie Schwerpunkt 4 "Technische Hilfe", wobei die Maßnahmen des Schwerpunktes 3 seitens der EU durch ESF-Mittel kofinanziert werden. Insgesamt wird das Wiener Ziel-2-Programm mit sieben Einzelmaßnahmen umgesetzt.

**Kohärenz:** Das Wiener Ziel-2-Programm ist als kohärentes Programm eingestuft, das geeignet ist, zur Überwindung der spezifischen Problembereiche des Zielgebiets beizutragen.

**Programmvollzug und -wirkung:** Die Umsetzung in den Schwerpunkten 1 (Entwicklung der Stadtstruktur) und 3 (Gesellschaft und Humanressourcen) verläuft planmäßig, im Schwerpunkt 2 (Wettbewerbsfähige Unternehmen) ist ein deutlicher Rückstand festzustellen. Da bislang nur wenige Projekte abgeschlossen wurden, konnte zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung die Programmwirkung noch kaum festgestellt werden. Im Schwerpunkt 1 (Entwicklung der Stadtstruktur) zeichnet sich ein Bedarf an Mitteln für weitere Infrastrukturprojekte ab. Insgesamt sind von dem klein dimensionierten Programm keine umfassenden Strukturveränderungen zu erwarten.

**Monitoring und Programmbegleitung:** Die Zielvorgaben hinsichtlich der Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze sollte reduziert und eine bessere Abstimmung der Projektindikatoren mit den Indikatoren der Begleitung und Bewertung erfolgen. Insgesamt erfolgt die Umsetzung hauptsächlich mit etablierten Institutionen, teilweise wurden bei der Abwicklung aber auch neue Pfade beschritten.

**Horizontale Prioritäten "Umwelt" und "Chancengleichheit":** Die Querschnittsmaterien Umwelt und Chancengleichheit der Geschlechter wurden bis zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung in ausreichendem Maß berücksichtigt.

**Europäischer Mehrwert:** Der durch die EU-Kofinanzierung angestrebte Mehrwert gegenüber den nationalen Förderungen ist in einigen Aspekten der Programmumsetzung klar erkennbar (z.B. Förderung der Evaluationskultur, Verknüpfung von Struktur- und Arbeitsmarktpolitik), in einigen Punkten haben sich aber durchaus auch Schwierigkeiten ergeben. Das betrifft insbesondere den hohen administrativen Aufwand und die kleinräumige Zielgebietsdefinition.

**Bildung, Humankapital, Beschäftigung:** Die Umsetzung des Wiener Ziel-2-Programms umfasst zwei ESF-Maßnahmen. Der Schwerpunkt 3, in dem die beiden ESF-Maßnahmen angesiedelt sind, weist bis 2003 bereits einen hohen Genehmigungsstand auf. Insbesondere in der Maßnahme 3.1 (aktive Arbeitsmarktpolitik zur Förderung der Beschäftigung) wurden innovative Projekte mit unterschiedlichem Erfolg umgesetzt.

**Forschung, Technologie und Innovation:** Wien hat ein sehr kleines Ziel-2-Programm, umfangreichere Aktivitäten zur Förderung der Innovationskraft der Wiener Wirtschaft sind daher nicht möglich. Dennoch finden sich innovationsbezogene Maßnahmen im zweiten Schwerpunkt "Wettbewerbsfähige Unternehmen". Es handelt sich dabei um Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensansiedlungen (2.3), Forschung, technologische Entwicklung und Innovation (2.4) sowie Errichtung von F&E-Infrastrukturen (2.5). In allen drei Maßnahmen gibt es zur Halbzeit allerdings noch keine Projekte. Schlussfolgerungen betreffend die Effekte des Ziel-2-Programms auf das Innovationspotenzial Wiener Firmen können folglich noch keine gezogen werden. Um die oben angesprochenen bisher noch nicht umgesetzten einzelbetrieblichen Maßnahmen zum Laufen zu bringen, wird insbesondere eine Anhebung des Fördersatzes und der EFRE-Kofinanzierung empfohlen. Als extrem erschwerend wird die Abgrenzung des Fördergebiets betrachtet, die die sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhänge in der Stadt außer Acht lässt.

## 4.2 AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE DER HALBZEITBEWERTUNG

Die Auswahl der hier präsentierten Ergebnisse erfolgt – wie auch die Darstellung der Programmumsetzung - unter Berücksichtigung der Inhalte des dritten Kohäsionsberichts (vgl. Kapitel 5). Die Aussagen konzentrieren sich insbesondere auf Themen und Evaluierungsergebnisse, die für die kommende Programmperiode 2007 – 2013 relevant sind. Im Bereich der Maßnahmen und Förderungen zur Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit hat die Halbzeitbewertung einige interessante Ergebnisse geliefert, die in weiterer Folge – differenziert nach EFRE- und ESF-Maßnahmenbereichen - dargestellt und kommentiert werden sollen.

Die wichtigsten Ergebnisse aus den Halbzeitevaluierungen zu den auf Industrie, Gewerbe, F&E und Technologie ausgerichteten EFRE-kofinanzierten Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **F&E- / Innovationsprojekte:** Die österreichischen Bundesländer haben in ihren Ziel-1 und Ziel-2-Programmen Forschungs- und Entwicklungs- bzw. Innovationsprojekte gefördert. Die dazu vorgesehenen Maßnahmen wurden gut angenommen, allerdings hat sich gezeigt, dass vor allem diejenigen Förderungen am stärksten nachgefragt wurden, bei denen durch die Programmdefinition kein bestimmtes Technologiefeld vorgegeben wurde. Dieses Ergebnis ist unter Berücksichtigung der Regional- und Wirtschaftsstruktur sowie der in der Regel nur begrenzt vorhandenen "kritischen Masse" an Unternehmen in den österreichischen Ziel-1 und Ziel-2-Gebieten sehr plausibel. Es ist ja davon auszugehen, dass aufgrund der Regional- und Wirtschaftsstruktur nur eine sehr begrenzte Zahl an F&E- bzw. Innovationsprojekten überhaupt konzipiert und umgesetzt werden kann und jede thematische Einschränkung das ohnedies knappe Projektpotenzial verkleinert. Für die kommende Programmperiode, in der höchstwahrscheinlich in besonderem Maß auf Technologie und Innovation gesetzt werden wird (vgl. Kapitel 4.4), wird dieser Aspekt auch in Österreich entsprechend zu berücksichtigen sein. Insbesondere sollte auf eine zu starke thematische Fokussierung – mit Ausnahme vielleicht in den urbanen Räumen als Zentren der Innovation – verzichtet werden.
- **Innovationsnetzwerke:** In den österreichischen Ziel-1 und Ziel-2-Programmen ist in der laufenden Programmperiode auch die Förderung von Innovationsnetzwerken prominent vertreten. Es wurde mit der Umsetzung zahlreicher Clusterinitiativen begonnen. Die Halbzeitbewertungen in den einzelnen Bundesländern haben aber bislang nur wenige substanzielle Ergebnisse erbracht, da zum Evaluierungszeitpunkt aufgrund der zu kurzen Umsetzungsdauer noch keine messbaren Effekte vorhanden sein konnten. Die Detailanalysen zeigen aber auch, dass es nicht alleine die kurze Umsetzungsdauer ist, die wenige substanzielle Aktivitäten zugelassen hat. Innovationsnetzwerke sind in den allermeisten Fällen nicht auf eine Region begrenzt. Vielmehr ist für Innovationsnetzwerke typisch, dass die Netzwerkpartner auf mehrere Regionen und auf mehrere Länder verteilt sind. Die EU selbst forciert mit zahlreichen Initiativen nicht nur die grenzüberschreitende, sondern auch die Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene (z.B. durch das 6. Rahmenprogramm 2002 - 2006). Viele potenzielle Netzwerkpartner sind schon aufgrund ihres Typs (z.B. Universitäten) auf wenige urbane Räume außerhalb der Gebietskulisse konzentriert. Die starre Gebietsabgrenzung hat sich deshalb für das Herausbilden von Innovationsnetzwerken als hinderlich erwiesen und die Förderung großräumiger Netzwerke kaum zugelassen.
- **Kooperationen mit Forschungseinrichtungen:** Die angestrebten Kooperationen mit Forschungseinrichtungen sind in den meisten Fällen hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die kleinbetriebliche Wirtschaftsstruktur in den österreichischen Ziel-1 und Ziel-2-Gebieten weist aufgrund der Unternehmensgrößen (viele Kleinstunternehmen) und innerbetrieblichen Strukturen generell keine hohe Prädisposition für die Kooperation mit Forschungseinrichtungen auf. Hinzu kommt, dass die Branchenstruktur in vielen Regionen keine ausgeprägte Technologie- und Innovationsorientierung aufweist, so dass in den österreichischen Ziel-1 und Ziel-2-Gebieten neben der betriebsstrukturell begrenzten Kooperationsfähigkeit, auch eine ausreichend hohe Zahl an potenziellen unternehmerischen Kooperationspartnern fehlt, um eine erfolgreichere Umsetzung der Förderungsmaßnahmen zu realisieren.
- **Unternehmensgründungen:** Die Stimulierung von Unternehmensgründungen ist bisher durchwegs sehr schleppend verlaufen. In den Evaluierungsberichten finden sich dazu unterschiedliche Begründungen. Neben der schlechten konjunkturellen Situation wird dabei auch die geringe Förderungsintensität genannt. Auch hier dürfte aber über diese beiden Begründungen hinausgehend die regionale Wirtschaftsstruktur, sowohl was den Branchenmix als auch was die Betriebsgrößen anlangt, ein wesentlicher Grund sein. Hinzu kommt, dass absatzorientierte Unternehmensgründungen, die auf regionale Märkte abzielen, in den österreichischen Ziel-1 und Ziel-2-Gebieten lediglich begrenzte Marktvolumina bei gleichzeitig hohen Wettbewerbskennzeichen vorfinden. Dies ist im Vergleich zu den europäischen Zentralräumen auf die begrenzte Masse an Wohnbevölkerung und Wirtschaftsunternehmen zurückzuführen. Diese Zusammenhänge erklären sowohl die schleppende Umsetzung der Maßnahmen zur Stimulierung der Unternehmensgründungen als auch die Notwendigkeit der Maßnahmen an sich.
- **Innovationsinfrastruktur:** In den österreichischen Ziel-1 und Ziel-2-Programmen sind auch Maßnahmen für die Entwicklung der Innovationsinfrastruktur enthalten. Die Maßnahmen, die den Neu- und Ausbau von Technologie- und Gründerzentren fördern, sind bis zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung planmäßig umgesetzt worden. Der Evaluierungszeitpunkt macht es aber unmöglich, die Effekte der realisierten Technologie- und Gründerzentren auf

die regionale Wirtschaft und die Regionen abzuschätzen. Die wichtige Frage der Wirkung auf Unternehmen und Regionen wird auch innerhalb der laufenden Programmperiode nicht schlüssig beantwortbar sein, da der Beobachtungszeitraum für die Messung der Effekte viel zu kurz ist. Hier ist weiters zu bedenken, dass die Errichtung und der Betrieb von Gründer- und Innovationszentren als langfristige Investitionen in die Innovationsinfrastruktur von Regionen zu sehen sind und nicht mit kurzfristig wirksamen Kriseninterventionsinstrumenten in ihrer zeitlichen und inhaltlichen Wirksamkeit gleich zu setzen sind.

Die Schaffung von Kompetenz- und Impulszentren hat sich in drei Bundesländern als schwierig herausgestellt. Dies liegt einerseits an den speziellen Anforderungen zur Genehmigung bzw. Förderung derartiger Einrichtungen (Akteursmix, Spielregeln, Komplexität der Genehmigungs- und Auswahlverfahren etc.) , andererseits aber auch erneut an der Gebietsabgrenzungsproblematik und der dadurch erschwerten Bildung von F&E-Netzwerken.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Informations- und Kommunikationstechnologie-Ausstattung (IKT) sowie den Zugang zu dieser haben ebenfalls nur teilweise gegriffen bzw. waren nur beschränkt erfolgreich. Das ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass Maßnahmen, die den Ausbau der informationstechnischen Infrastruktur unterstützen sollen, oft an den engen Zielgebietsabgrenzungen scheitern.

- Innovationen im Dienstleistungsbereich: Innovationen im Dienstleistungsbereich sind aufgrund des Tätigkeitspektrums und des erforderlichen sehr spezifischen Technologieeinsatzes grundsätzlich schwierig zu stimulieren. Umso erfreulicher ist es, dass die Unterstützung von produktionsnahen Dienstleistern als Akteurstyp im regionalen Innovationsnetzwerk meistens erfolgreich war.
- Risikokapital: Venture-capital (VC) – Angebote sind in den österreichischen Ziel-1 und Ziel-2-Förderprogrammen in zwei Bundesländern vorhanden. Die Höhe der bereitgestellten Mittel ist als gering zu bezeichnen, weshalb nur eine begrenzte Anzahl von Projekten gefördert werden können. Grundsätzlich ist hier anzumerken, dass Risikofinanzierung in Österreich noch nicht ausreichend angeboten wird. Dieser Finanzierungsbereich ist immer noch hauptsächlich auf die Risikobereitschaft des lokalen Bankenapparats angewiesen, insbesondere wenn es sich um Projektrealisierungen mit regionalem Fokus und Reichweite handelt. Die Bereitschaft auch risikoreichere Projekte zu finanzieren, ist regional sehr unterschiedlich und auch durch sehr unterschiedliche – weil von speziellem Know-how abhängige – Schwerpunkte (z.B. Wohnungsfinanzierung, Tourismus, Handel usw.) geprägt.

Im Bereich der Beschäftigungsmaßnahmen, die durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden, haben die Halbzeitbewertungen ebenfalls einige interessante und für die kommende Programmperiode besonders relevante Ergebnisse gezeigt, wobei es in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Steiermark und Wien ESF-Maßnahmen gibt:

- Anpassungsfähigkeit der Beschäftigung: Die Förderung von Qualifikationen und Fähigkeiten, die es den Beschäftigten ermöglichen, sich flexibler und kompetenter an die Änderungen des Arbeitsmarktes anzupassen, ist sehr breit und vielfältig. Das Spektrum des Förderungsangebots reicht hier von der Vermittlung grundlegender Fähigkeiten bis hin zu Sonderprojekten, die ganz spezielle Fähigkeiten (z.B. für den IKT-Bereich) entwickeln. Dementsprechend werden hier sowohl Standard- als auch innovative Förderungsinstrumente und –maßnahmen eingesetzt.
- Arbeitskräfteangebot und benachteiligte Personen: Für die vier Bundesländer, die ESF-Maßnahmen umsetzen, ist festzustellen, dass hier sowohl eine starke Fokussierung auf einen begrenzten Personenkreis (z.B. Kärnten) als auch bewusst das Ansprechen eines breiten und heterogenen Kreises von geförderten Personen vorkommen. Besonders in der Bundeshauptstadt Wien, die eine besonders lange Tradition im Bereich von Maßnahmen zur Stimulierung des Arbeitsmarktes und bei der Qualifikation unterschiedlicher Bevölkerungsschichten aufzuweisen hat, wird z. B. auch die Integration von Migranten in die Arbeitsprozesse, neben vielen anderen Maßnahmen, gefördert.
- Die Messung der realen Beschäftigungswirkung ist mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert, weshalb die Vergleichbarkeit der Wirkungsmessung über die Bundesländer hinweg nur schwer herstellbar ist. Die Probleme beginnen bereits bei der eindeutigen Definition der Indikatoren. Die Zahl der Teilnehmer am einem bestimmten Ausbildungskurs scheint eindeutig und einfach erfassbar zu sein, aber auch hier stellen sich mehrere Fragen, nämlich ob z.B. die Zahl der teilnehmenden Personen unter Berücksichtigung von Mehrfachnennungen gemeint ist, oder ob hier jede Einzelperson auch bei mehrfacher Teilnahme nur einmal gezählt werden darf. Noch schwieriger gestaltet sich die Bewertung der Effekte. Einen Ausbildungskurs absolviert zu haben, sagt z.B. noch wenig darüber aus, wie und mit welchem Erfolg das dort vermittelte Wissen im Beruf eingesetzt werden konnte. Die für präzise Aussagen eigentlich erforderlichen detaillierten Wirkungsanalysen würden jedoch den finanziellen und zeitlichen Rahmen der Halbzeitevaluierung bei weitem sprengen, was insbesondere für die Programmierung der kommenden Programmperiode berücksichtigt werden sollte (vgl. dazu auch Kapitel 6).
- In den ESF-Maßnahmen ist auch die Chancengleichheit für Frauen als Förderungsschwerpunkt explizit verankert. Die Halbzeitbewertungen zeigen, dass die als horizontales Thema seitens der EU-Kommission geforderte Chancengleichheit für Frauen in der Praxis nicht leicht realisiert werden kann. Dafür gibt es mehrere Gründe, von denen hier zwei beispielhaft angeführt werden:

- Branchenunterschiede beim Frauenanteil: Bei einigen ESF-Maßnahmen (z.B. in Kärnten) gibt es eine klare Fokussierung auf drei Branchen, die traditionell und aufgrund der spezifischen Arbeitsanforderungen nur eine geringe Zahl an Frauenarbeitsplätzen aufzuweisen haben. Bei einer Fokussierung der Förderungsmaßnahmen auf diese Branchen ist es leicht nachvollziehbar, dass das Potenzial zur Verbesserung der Chancengleichheit in der gesamten regionalen Wirtschaft trotz Forcierung eher begrenzt ist und sich die Umsetzung des Chancengleichheitsprinzips in der Praxis als schwierig herausstellt.
- Kulturelle Unterschiede betreffend die Berufstätigkeit der Frau: Im Fall von Wien bringt die definierte Gebietskulisse eine Fokussierung auf ein Gebiet mit sehr hohen Migrantenanteilen mit sich. Hier dominiert noch ein sehr traditionelles Rollenbild der Frau, das in der Programmumsetzung trotz Bemühungen dazu führt, dass nur vergleichsweise wenige Frauen die ESF-Bildungs- und Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen wahrnehmen. Die Vorgaben des horizontalen Förderungsthemas "Chancengleichheit" werden sich deshalb bis zum Ende der Programmlaufzeit kaum erfüllen lassen.
- Konzentration auf Maßnahmen zur Problembeseitigung und Krisenintervention: Insgesamt zeigt sich bei den ESF-Maßnahmen eine sehr gute Problemorientierung, d.h. die Interventionen sind als Kriseninterventions- bzw. Problembeseitigungsanstrengung konzipiert und werden auch dementsprechend umgesetzt. Themen, die in der kommenden Programmperiode 2007 – 2013 wesentlich sein werden, wie z.B. "lebenslanges Lernen" sind nicht in den aktuellen Förderungsrichtlinien und Umsetzungsmaßnahmen vorgesehen. Deshalb ist davon auszugehen, dass es für die kommende Programmperiode bei den ESF-orientierten Maßnahmen zumindest zu einigen Adaptierungen der vorhandenen Instrumente bzw. eventuell auch zum Einsatz neuer Förderungsinstrumente kommen wird.

Unabhängig von den fondsspezifischen Ergebnissen sind aus den österreichischen Halbzeitbewertungen für die kommende Programmperiode auch noch einige weitere Aspekte von Bedeutung:

- Insgesamt zeigt die Halbzeitbewertung in den einzelnen Bundesländern eine gewisse Tendenz zu größeren, einzelbetrieblichen und risikoärmeren Investitionsprojekten. Diese Tendenz ist generell feststellbar und hängt offensichtlich mit mehreren Faktoren zusammen:
  - In mehreren Evaluierungsberichten wird darauf Bezug genommen, dass es seitens der Projektträger und Förderungsantragsteller relativ häufig zu Beschwerden über den erforderlichen administrativen Aufwand im Zusammenhang mit EU-Förderungen kommt. Dadurch werden viele kleinere Projekten ausschließlich in den einfacheren nationalen Förderungsschienen gefördert (ohne EU-Kofinanzierung, auch wenn die nationalen und die EU-kofinanzierten Maßnahmen größtenteils mit den gleichen Förderungsinstrumenten umgesetzt werden), da der administrative Zusatzaufwand einer EU-Förderung in Relation zum Projektvolumen häufig als zu hoch beurteilt wird.
  - Es finden sich aber auch in der Natur der EU-Regionalförderprogramme selbst Ursachen für den Trend zu größeren, einzelbetrieblichen und risikoärmeren Investitionsprojekten. Die Abwicklungs- und Evaluierungslogik, insbesondere die n+2-Regelung, trägt dazu bei, dass, aufgrund des Drucks zu einer erfolgreichen Ausschöpfung der Förderungsmittel, eher die "sicheren", d.h. klar definierbaren und ohne hohes Risiko umsetzbaren Projekte bzw. Projekttypen forciert werden. Es werden daher eher die bestens etablierten und langjährig erfolgreich laufenden Investitionsförderungsmaßnahmen EU-kofinanziert, wogegen innovationsorientierte, ihrem Wesen entsprechend riskantere Projekte tendenziell ausschließlich in den nationalen Förderungsschienen platziert werden. Dieser Aspekt wird insbesondere in der kommenden Programmperiode, die eine Verstärkung der innovationsorientierten Interventionen vorsieht (vgl. Kapitel 6), zu beachten sein.
  - Bei einzelbetrieblichen Maßnahmen werden darüber hinaus kaum indirekte Effekte zur Evaluierung von Projekten herangezogen. Sie werden folglich kaum als Auswahlkriterien verwendet, wodurch Projekte mit unter Umständen erheblichen Spill-over-Effekten nicht gefördert werden, weil sie bei ausschließlicher Betrachtung der direkten Effekte anderen Projekten unterlegen sind. Das hat sich für die Realisierung von möglichen synergetischen Effekten als nicht immer hilfreich herausstellt.
  - Die Umsetzung der Ziel-1 und Ziel-2-Programme erfolgt primär über etablierte und teilweise hoch spezialisierte Förderungsstrukturen, die eine unterschiedliche Risikobereitschaft zur Implementierung neuer Instrumente mit höheren Förderungsunsicherheiten haben. Bedingt durch die nun bereits mehrjährigen Erfahrungen Österreichs mit den EU-Regionalförderprogrammen und deren Abwicklung haben sich die nationalen Förderungsinstitutionen sehr gut an die Anforderungen angepasst. Die schon erwähnte Logik, die Programmierung, Förderung und Evaluierung zugrundeliegt, führt aber zu einer geringen Bereitschaft, neue Maßnahmen und Projekte im Rahmen der EU-Regionalförderungsprogramme abzuwickeln, da dadurch Ausschöpfungsprobleme ausgelöst werden könnten. Dementsprechend konzentrieren sich die Förderungsinstitutionen auch meist auf die gut etablierten und auch entsprechend nachgefragten Förderungsschienen und –instrumente. Hier ist anzumerken, dass für die kommende Programmperiode (vgl. Kapitel 6) aufgrund der seitens der EU-Kommission ins Auge gefassten Veränderungen wahrscheinlich einige innovative Förderungsschienen für eine erfolgreiche Umsetzung notwendig sein werden. Deshalb sollte unbedingt auch gemeinsam mit der EU-Kommission über eine Programmierungs-, Umsetzungs- und

Evaluierungslogik nachgedacht werden, die die Konzeption und Anwendung derartiger Förderungsschienen nicht bremst.

- Die seitens der EU-Kommission und auch der österreichischen Regionalförderungsinstitutionen angestrebte Verzahnung von EFRE – ESF-Aktivitäten ist zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung als gering einzustufen. Dieser Sachverhalt zeigt sich quer über die involvierten Bundesländer und ist auch als Ergebnis plausibel, da in den Programmen kaum Maßnahmen vorhanden sind, die diese Verzahnung explizit unterstützen. In einigen Bundesländern ist es dennoch in einigen Fällen zu einer kombinierten Förderung aus EFRE- und ESF-Maßnahmen gekommen, wobei hier weniger die Kenntnis der Projektträger über die vorhandenen Möglichkeiten ausschlaggebend war, sondern vielmehr Hinweise aus den Umsetzungsstrukturen.
- Bis zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung waren unterschiedlich große Mittelumschichtungen punktuell erforderlich. Die Anpassungsmaßnahmen in Abhängigkeit von den Umsetzungserfolgen waren insgesamt nicht gravierend und haben auch zu keinen wesentlichen Änderungen in den Förderungsstrategien geführt. Damit waren bis zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertungen auch keine größeren Anpassungen der definierten Förderungsziele und Veränderungen der Zielindikatoren erforderlich.
- Die horizontalen Themen Chancengleichheit und Umwelt sind nur in wenigen spezifischen Maßnahmen enthalten und deshalb auf operativer Ebene nicht horizontal verankert. Während umweltorientierte Aktivitäten vor allem in den EFRE-Maßnahmen enthalten sind, konzentrieren sich die Aktivitäten zur Umsetzung des Chancengleichheitsziels primär auf die ESF-Maßnahmen. Bei beiden Themen sind Erfolge in einzelnen Maßnahmen vorhanden; diese sind aber nicht zahlreich genug, um, über das gesamte Programm betrachtet, die Zielerreichung als zufriedenstellend bezeichnen zu können.

#### 4.3 AUSBLICK BIS ZUM ENDE DER PROGRAMMPERIODE 2000 – 2006

Ausgehend von den Ergebnissen der Halbzeitbewertungen der österreichischen Ziel-1 und Ziel-2-Programme ist für die verbleibende Programmperiode aller Wahrscheinlichkeit nach nur noch von kleineren Adaptierungen bzw. Mittelumschichtungen auszugehen. Der bei einigen Maßnahmen vorhandene Rückstand bei der Mittelauszahlung ist unter Berücksichtigung der bisher erreichten Mittelbindungen bzw. des angepeilten Zeitpunkts der Projektabschlüsse aufholbar. Die bisher aufgetretenen Probleme bei der Mittelausschöpfung bzw. bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen konnten mit den gesetzten Maßnahmen im Wesentlichen in den Griff bekommen werden. Für die wenigen Bereiche, in denen phasenweise in der ersten Hälfte der Programmperiode die Nichterfüllung der n+2-Regel zu befürchten war, wurden Maßnahmen gesetzt, die die Umsetzungsgeschwindigkeit wirksam beschleunigt haben.

Bezüglich der programmierten Strategien und Ziele ist festzustellen, dass diese im Wesentlichen am Ende der Programmperiode 2000 – 2006 erreicht werden können. Dies lässt sich auf Basis der österreichischen Erfahrungen mit EU-kofinanzierten Förderprogrammen nicht nur aus der vorhandenen Mittelbindung, sondern auch aus der Struktur und den inhaltlichen Schwerpunkten der geplanten Förderprojekte schließen.

## 5 DRITTER BERICHT ÜBER DEN WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN ZUSAMMENHALT – ÜBERLEGUNGEN DER EU-KOMMISSION ZUR PROGRAMMPERIODE 2007 – 2013

Am 10. Februar 2004 hat die Kommission den Vorschlag für den Haushalt der 27 Mitgliedstaaten der erweiterten Europäischen Union für den Zeitraum 2007 – 2013 angenommen. Die EU-Kommission strebt als wesentlichen Bestandteil des Gesamtpakets eine ehrgeizige Kohäsionspolitik an. Die Schlussfolgerungen des 3. Kohäsionsberichts (beschlossen im Februar 2004) enthalten für die neue Programmgeneration zur Umsetzung der geplanten Kohäsionspolitik sowohl Vorschläge zu neuen Prioritäten als auch zu einem adaptierten Durchführungssystem. Als Basis zur Diskussion möglicher Implikationen für die österreichische Regional- und Raumordnungspolitik, sind die in weiterer Folge dargestellten Aussagen und Überlegungen der EU-Kommission von Relevanz:

- Die Vorschläge der EU-Kommission für die Umsetzung einer neuen Kohäsionspolitik in der Programmperiode 2007 – 2013 gehen von vier Herausforderungen für die Zukunft aus:
  - Die Erweiterung der EU auf 25 und später auf 27 Mitgliedsstaaten wird eine nie da gewesene Herausforderung für die Wettbewerbsfähigkeit und den inneren Zusammenhalt bringen.
  - In Lissabon wurde im März 2000 das strategische Ziel formuliert, die EU bis 2010 zum erfolgreichsten und wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen. Um dies zu erreichen, ist eine Verstärkung der Prioritäten unumgänglich. Die Kohäsionspolitik der EU leistet einen wichtigen Beitrag zu dieser Verstärkung.
  - Die Qualitätssteigerung zur Förderung einer ausgewogeneren und nachhaltigeren Entwicklung stellt ebenfalls eine große Herausforderung für die Zukunft dar, da ohne Wachstumsförderung nicht nur ein Verlust an individuellem und gesellschaftlichem Wohlergehen, sondern auch der Verlust von realisierbarem Realeinkommen und eines höheren Lebensstandards droht.
  - Schlussendlich wird eine neue Partnerschaft für die Kohäsionspolitik erforderlich sein, die mehr Transparenz und politische Verantwortlichkeit ermöglichen wird. Zur Nutzung der Hauptvorteile einer neuen Kohäsionspolitik sollen auf allen Verwaltungsebenen der Union deshalb auch die institutionellen Kapazitäten verstärkt werden.

Zentrale Themen: Die neue Architektur der Kohäsionspolitik nach 2006 sieht für die Regionalprogramme nur eine begrenzte Zahl von zentralen Themen, nämlich Innovation und wissensbasierte Wirtschaft, Umwelt und Risikoprävention sowie Zugänglichkeit und Leistungen der Daseinsvorsorge vor. In den Beschäftigungsprogrammen soll die Verbesserung der Qualität und Produktivität am Arbeitsplatz sowie die soziale Integration und Kohäsion im Einklang mit der europäischen Beschäftigungsstrategie gefördert werden.

Gemeinschaftsprioritäten: Zur Zielerreichung schlägt die EU-Kommission einen vereinfachten und transparenten Prioritätsrahmen vor, der drei Prioritäten umfasst:

- Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit: Förderung von Wachstum und Beschäftigung in den rückständigsten Mitgliedsstaaten und Regionen
- Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung: Vorwegnahme und Förderung des Wandels
- Europäische territoriale Zusammenarbeit: Förderung einer harmonischen und ausgewogenen Entwicklung der Union

Abbildung 1 zeigt einen Vergleich der Ziele und Instrumente, die in der laufenden Programmperiode 2000 – 2006 zum Einsatz kommen, mit den vorgeschlagenen Änderungen.

**Abbildung 1: Veränderungen in den Instrumenten und Zielen einer reformierten Kohäsionspolitik**

2000-2006		2007-2013	
<b>Kohäsionsfonds</b>	Kohäsionsfonds	<b>Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit</b>	Kohäsionsfonds
<b>Ziel 1</b>	EFRE, ESF EAGFL-Ausrichtung, FIAF		EFRE ESF
<b>Ziel 2</b>	EFRE	<b>Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung</b> • Regionale Ebene • Nationale Ebene: Europäische Beschäftigungsstrategie	EFRE ESF
<b>Ziel 3</b>	ESF		
<b>Ländliche Entwicklung u. Umstrukturierung des Fischereisektors</b>	EAGFL-Garantie FIAF		

Quelle: Dritter Kohäsionsbericht der EU-Kommission

Der Förderungsschwerpunkt soll beim Thema Konvergenz liegen (78% der Mittel), für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit sind 18% der monetären Mittel und für die territoriale Zusammenarbeit 4% vorgesehen. Insgesamt stellen die Kohäsionsmittel 34% des Gesamthaushaltes der EU dar, die geplanten Finanzmittel für die Periode 2007 bis 2013 erreichen ein Volumen von 336,3 Mrd. €

Für die Einschätzung der Konsequenzen der künftigen EU-Kohäsionspolitik für Österreich ist es notwendig, insbesondere die drei neu vorgeschlagenen Prioritäten einer kurzen Einschätzung der strategischen Stoßrichtungen zu unterziehen:

Die Priorität "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" umfasst zwei Teilprioritäten, mit im Detail dargestellten Inhalten. Aus dem Vergleich mit den inhaltlichen bzw. strategischen Ansatzpunkten der laufenden Programmperiode lassen sich teilweise erheblich adaptierte bzw. modifizierte Schwerpunkte für die Regionalentwicklung erkennen:

*Teilpriorität: Regionale Wettbewerbsfähigkeit*

(i) Innovation und wissensbasierte Wirtschaft

- Förderung von Innovation und FuE – KMU und der Wissensbasis, Netzwerke und Cluster, Unternehmensdiensten
- Förderung des Unternehmergeists – Unternehmensgründungen aus Universitäten und bestehenden Firmen, Schaffung neuer Finanzinstrumente, Zentren zur Förderung des Unternehmensaufbaus

Die Forcierung von Innovation und wissensbasierter Wirtschaft wird es im Bereich der Regionalprogramme erforderlich machen, sich intensiver als bisher mit dem bislang primär der nationalen Ebene vorbehaltenen Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik auseinander zu setzen. Von Vorteil ist hier, dass die österreichischen Bundesländer bereits seit einigen Jahren auf Landesebene die nationalen Förderungsinstrumente durch eigene länderspezifische Förderungen ergänzen. Insgesamt ist in Österreich ein ausreichend großes Spektrum an Maßnahmen, Instrumenten und Förderungsinstitutionen vorhanden. Für die erfolgreiche Umsetzung von EU-konfinanzierten Programmen ist es in Regionen mit begrenzter Innovationsdynamik besonders wichtig, schon das Entstehen von innovativen und qualitativ hochwertigen Projekten zu stimulieren. Österreich verfügt mit den Regionalmanagements und anderen direkt in den Regionen agierenden Institutionen auch in diesem wichtigen Förderungssegment über eine sehr gute Ausgangsbasis. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Regionalisierung der vorgeschlagenen Förderungsschwerpunkte, in Form der Berücksichtigung der unterschiedlichen historischen Entwicklungen und Erfahrungshintergründe, eine besondere Herausforderung für die Umsetzung der EU-Regionalprogramme der kommenden Programmperiode darstellen wird.

(ii) Zugänglichkeit und Leistungen der Daseinsvorsorge

- Verkehrs-, Telekommunikations- und Energienetze einschließlich transeuropäische Netze
- Sekundäre Netze – Informationsgesellschaft (Zugang und Nutzung von Breitband-IKT-Netzen und –Diensten, KMU)

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen sind die Forcierung des Ausbaus der Infrastruktursysteme und die Sicherstellung eines möglichst leichten und breiten Zugangs zur Benutzung dieser Systeme von besonderer Wichtigkeit.

Insbesondere bei den Themen Telekommunikation, transeuropäische Netze und sekundäre Netze – Informationsgesellschaft geht es um die Netzwerkfähigkeit der Regionen, wobei hier sowohl die intra- als auch die internationale Netzwerkfähigkeit große Bedeutung haben. Für Österreich ist dieser Schwerpunkt aus zwei Blickwinkeln wesentlich: Einerseits weil Österreich im Raum der EU25 nun in eine zentrale Lage gerückt ist und diese geopolitische Chance mit entsprechenden Infrastrukturmaßnahmen zur Erhöhung der Netzwerkfähigkeit entsprechend in eine dynamische Regionalentwicklung umgesetzt werden kann. Andererseits ist es in Österreich zum Ausgleich von regionalen Disparitäten, bedingt durch Topographie und den hohen Alpenanteil, schon seit vielen Jahren erforderlich, die Netzwerkfähigkeit der alpinen und peripheren Regionen zu verbessern.

(iii) Umwelt und Risikoprävention

- Infrastrukturen im Zusammenhang mit Natura 2000, die zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung beitragen
- Integration reinerer Technologien und Vorbeugemaßnahmen in KMU
- Sanierung von Industriebrachen
- Maßnahmen zur Verhütung natürlicher und technologischer Risiken
- Nachhaltiger städtischer öffentlicher Verkehr
- Entwicklung und Nutzung von erneuerbaren Energien

Auch diese Schwerpunktsetzung weist insgesamt technologie- und innovationsorientierte Themen auf. Der Kreis derjenigen, die unter dem Thema "Umwelt und Risikoprävention" gefördert werden können, ist sehr heterogen. Das horizontale Thema "Umwelt" wird dadurch zumindest teilweise auch in den Teilprioritäten verankert. Für Österreich kann aufgrund des hohen Stellenwertes des Themas "Umwelt" generell von einer sehr guten Ausgangsposition zur Generierung und Umsetzung von Projekten ausgegangen werden. Besonders mit dem Thema "nachhaltiger städtischer öffentlicher Verkehr" können die Programme der kommenden Periode auch stärker im urbanen Bereich wirksam werden.

*Teilpriorität Beschäftigung*

(i) Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten

- Strategien für das lebenslange Lernen, insbesondere durch öffentliche Dienste und Sozialpartner
- Innerbetriebliche Weiterbildung zur Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern

Im Vergleich zur laufenden Programmperiode wird zur Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten an die Arbeitsmarktbedingungen und unternehmerischen Erfordernisse insbesondere das Thema "lebenslanges Lernen" forciert. Dies stellt im Vergleich zur laufenden Programmperiode ein Novum dar. Es wird einer umfassenden Auseinandersetzung mit diesem Thema aus der Perspektive der vorhandenen Förderungsinstrumente bedürfen, um adäquate, für die Umsetzung adaptierte und möglicherweise auch neue Instrumente zu entwickeln.

(ii) Arbeitskräfteangebot und benachteiligte Personen

- Strategien für aktives Altern und Verhinderung des frühzeitigen Ausstiegs aus dem Arbeitsleben
- Maßnahmen zur Steigerung der Teilnahme von Frauen am Arbeitsleben
- Maßnahmen zur Steigerung des Beschäftigungspotenzials, gleicher Zugang und Eingliederung von Menschen mit Behinderungen, Migranten und ethnischen Minderheiten

Auch im zweiten Themenbereich der Teilpriorität "Beschäftigung" ist mit den Strategien für aktives Altern und der Verhinderung des frühzeitigen Ausstiegs aus dem Arbeitsleben ein neues aber für die EU umso wichtigeres Thema angesprochen, das in der laufenden Programmperiode in dieser expliziten Form nicht vorhanden ist. Viele der hochentwickelten EU-Länder sehen sich schon seit Jahren mit der demographischen Entwicklung einer immer älter werdenden Bevölkerung konfrontiert. Dies trifft auch auf Österreich zu, so dass hier für die kommende Programmperiode mit entsprechenden Projekten gerechnet werden kann. In diesem Themenbereich der Teilpriorität "Beschäftigung" ist mit den Maßnahmen zur Steigerung der Teilnahme von Frauen am Arbeitsleben auch die Förderung des zweiten horizontalen Themas der laufenden Programmperiode explizit als Teilpriorität vorgesehen.

## 6 DIE KÜNFTIGE EU-KOHÄSIONSPOLITIK 2007 – 2013 UND MÖGLICHE KONSEQUENZEN FÜR ÖSTERREICH

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Halbzeitbewertungen der Ziel-1 und Ziel-2-Programme in Österreich und unter Berücksichtigung der seitens der EU-Kommission vorgeschlagenen künftigen EU-Kohäsionspolitik für die Programmperiode 2007 – 2013 ergeben sich für Österreich mehrere mögliche Konsequenzen bzw. Aspekte für die Umsetzung von EU-Regionalförderungsprogrammen. Aus der heutigen Perspektive sind insbesondere die in weiterer Folge diskutierten Themen- bzw. Fragestellungen relevant:

- Für die kommende Programmperiode ist davon auszugehen, dass die EU für Österreich deutlich weniger Regionalförderungsmittel freigeben wird, als in der laufenden Programmperiode. Dies führt im Zusammenhang mit dem bereits in der laufenden Programmperiode von vielen Projektträgern empfundenen hohen Administrations- und Evaluierungsaufwand zur Frage, ob in den österreichischen Bundesländern in allen Fällen eine Relation zwischen Fördervolumen und –wirkung sowie dem administrativen Aufwand gegeben sein wird, die diesen Aufwand auch noch rechtfertigt. Es wird deshalb beim Entwurf der Förderungsprogramme besonders auf diesen Aspekt zu achten sein (eventuell werden auch begleitende Maßnahmen zu setzen sein), um zu verhindern, dass primär der Verwaltungsaufwand wahrgenommen wird und nicht der Förderungsaspekt sowie der Beitrag der EU-Programme zur Regionalentwicklung.
- Die zu erwartende Knappheit an EU-Regionalförderungsmittel wird für die Abwicklung der Programme in der kommenden Periode eine strategische Konzentration auf weniger Maßnahmen und wahrscheinlich auch größere Projekte unausweichlich machen. Die Grundstrategie, sich bei der Programmierung der EU-Regionalförderungsprogramme bewusst auf deutlich weniger Maßnahmen zu konzentrieren, kann auch dazu beitragen, dass die Relation zwischen Fördervolumen und möglichen Fördereffekten sowie administrativem Aufwand gewahrt werden kann. Die Forcierung größerer Projekte wird schon in der Vorbereitungs- bzw. Konzeptionsphase intensiver Anstrengungen und möglicherweise auch begleitender Maßnahmen bedürfen, da durch eine Konzentration auf größere Projekte auch das Risiko, eine kontinuierliche und vollständige Mittelausschöpfung sicherzustellen, steigen wird. Bei der Festlegung der endgültigen Spielregeln für die kommende Programmperiode sollte Österreich hier vor allem auf den Zusammenhang zwischen der wahrscheinlichen Notwendigkeit größere Projekte forcieren zu müssen und der seitens der EU-Kommission geplanten Beibehaltung der n+2-Regelung beachten. Hier wird jedenfalls zu beachten sein, dass größere Projekte in der Regel auch größere Risiken beinhalten, was Laufzeiten und rechtzeitige Abrechnung der Förderungsmittel und Projektkosten anlangt.
- Die Programmierung auf NUTS-I und NUTS-II-Ebene und der Wegfall der Gebietskulissen wirft die Frage der grundsätzlichen strategischen Fokussierung der geplanten Regionalförderungsansätze auf. Für Österreich wird sich in diesem Zusammenhang schon für die Programmierung der EU-Förderprogramme die entscheidende Frage stellen, ob der Ausgleich vorhandener regionaler Disparitäten oder die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von österreichischen Regionen, die international und insbesondere im EU-Raum konkurrenzfähig sind, im Zentrum der Interventionen stehen sollen. Allgemein formuliert wird sich die Frage stellen, ob eher die chancenreichen Regionen gestärkt, oder eher die aus vielen Gründen weniger entwicklungsfähigen Regionen mit den EU-Regionalförderungsprogrammen näher an das Niveau der hoch entwickelten Regionen herangeführt werden sollen, was naturgemäß besser mit der Kohäsionsstrategie auf EU-Ebene korrelieren würde. Auch eine Kombination beider Strategien ist denkbar, möglicherweise werden aber die national und durch die EU zur Verfügung stehenden Fördermittel in einigen Bundesländern nicht ausreichen, um sinnvoll beide Strategien zu verbinden. Zu diesem Themenbereich ist auch anzumerken, dass die strategische Programmierung auf nationaler Ebene wesentlich schwieriger sein wird als auf Bundesländerebene. Da die nationale Strategie vor jenen der Länder zu formulieren ist, sollte mit den Vorbereitungsarbeiten für die kommende Programmperiode möglichst frühzeitig begonnen werden. Es scheint sinnvoll, eine Vorgangsweise festzulegen, mit der eine kohärente Strategieentwicklung zwischen Bund und Ländern rasch und effizient erfolgen kann, damit die Dokumente in aufeinander abgestimmter Form und rechtzeitig vorliegen.
- Österreich setzt seit vielen Jahren auf eine integrierte Regionalpolitik. Die Frage der Integration bzw. der synergetischen Vernetzung der EU-Strukturfondsförderungen mit der nationalen und regionalen Förderung hat sich schon in den bisherigen Programmperioden gestellt: Unter Berücksichtigung der Vorschläge des dritten Kohäsionsberichts zur Programmierungslogik sowie zu Administration und Evaluierungsgrundsätzen/-regeln ist davon auszugehen, dass die Frage der Vernetzung der EU-kofinanzierten und der österreichischen Förderungsmaßnahmen eine noch größere Bedeutung hat, die Ursache liegt darin, dass die Vorschläge der EU insgesamt auf eine noch stärkere Betonung der vertikalen Förderungs-, Abwicklungs- und Evaluierungslogik abzielen. Die gesamte Programmierungs-, Umsetzungs- und Legitimierungslogik soll nach den Vorschlägen der EU stärker denn je ausgehend von der EU-Ebene über die nationale Ebene und die Bundesländer bis in die Regionen laufen und durch eine verstärkte quantifizierte Evaluierung überprüft werden. Statt einer besseren Vernetzung der öster-

reichischen mit der EU-Förderung könnte es bedingt durch einen noch höheren Abwicklungs- und Monitorinaufwand vielmehr zu einer verstärkten Abgrenzung der nationalen und der europäischen Förderungsaktivitäten kommen. Dies deshalb, weil die neuen Herausforderungen der kommenden Programmperiode zu einem erhöhten administrativ-strategischen Umsetzungsaufwand für die EU-Regionalförderprogramme führen werden. Eine frühzeitige und vor allem ausreichende Aufstockung der Verwaltungskapazitäten parallel mit den erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen ist, bedingt durch die knappen Budgets, wahrscheinlich nicht zu realisieren. Das Zusammenspiel der EU-Ebene mit den nationalen Förderungsinstrumenten zur Optimierung der regionalen Effekte wäre insbesondere auf der Bundesländerebene und in den Regionen erschwert und synergetische Effekte nur schwer induzierbar. Bei den Verhandlungen zur endgültigen Festlegung der Spielregeln für die kommende Programmperiode sollte die skizzierte Problematik berücksichtigt werden und eine Programmierungs-, Abwicklungs- und Evaluierungslogik festgelegt werden, die eine gute Vernetzung der EU-Regionalförderungsprogramme mit den nationalen Förderungsaktivitäten sicherstellt.

- Für die kommende Programmperiode schlägt die EU-Kommission im dritten Kohäsionsbericht auch Strategien zur Verbesserung der regionalen Netzwerkfähigkeit vor. Österreich ist mit der EU-Osterweiterung nun geopolitisch in das Zentrum der EU25 gerückt. Strategien und Maßnahmen zur Verbesserung der Netzwerkfähigkeit der österreichischen Regionen können deshalb in der kommenden Programmperiode neben der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern stärker denn je darauf abzielen, die Vernetzung mit möglichst vielen geographisch auch nicht unmittelbar angrenzenden Regionen zu forcieren, weil dadurch die Wettbewerbsfähigkeit unserer Regionen als Wirtschafts- und Innovationsstandort gestärkt werden kann. Forcierung der Vernetzung bzw. Netzwerkfähigkeit könnte in diesem Zusammenhang umfassend verstanden werden. Nicht nur der weitere Ausbau der Verkehrs-, Informations- und Kommunikationsinfrastruktur könnte hier im Vordergrund der Förderungsaktivitäten stehen, sondern auch die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Sinne der Erhöhung der individuellen "Netzwerkfähigkeit" der Beschäftigten und der Wohnbevölkerung.
- Die Ausführungen im dritten Kohäsionsbericht der EU-Kommission werfen ausgehend von den Themen strategische Ausrichtung und operative Umsetzung bzw. Evaluierung die Frage auf, ob für die Forcierung von Forschung, Technologie und Innovation nicht eine risikofreudigere Förderungslogik dringender denn je erforderlich wäre. Insbesondere für Österreich stellt sich diese Frage, da die Adoptionsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft für Forschungs- Technologie- und Innovationsförderungsmittel, bedingt durch die kleinbetriebliche Struktur sowie den Branchenmix begrenzt ist und sich auch durch die Ergebnisse der Halbzeitbewertung wieder bestätigt hat. Hinzu kommt, dass in den Regionen mit Entwicklungsproblemen – mit beeinflusst durch Topographie (Alpen), Erreichbarkeit etc. – häufig auch die kritische Masse an Wirtschaftsunternehmen und Bevölkerung fehlt, um eine hohe Innovationsdynamik zu induzieren. Diese Zusammenhänge machen klar, dass Österreich sich in der kommenden Programmperiode zur Umsetzung der seitens der EU-Kommission vorgeschlagenen strategischen Ausrichtung auf Forschung, Technologie und Innovation mit einem erhöhten Umsetzungsrisiko konfrontiert sehen wird. Berücksichtigt man weiters die seitens der EU-Kommission vorgeschlagene wenig risikofreudige Förderungs-, Umsetzungs- sowie insbesondere Kontroll- und Evaluierungslogik, wird die Programmierung und Umsetzung der EU-Regionalförderungsprogramme in Österreich noch schwieriger. Die Ergebnisse der Halbzeitbewertungen deuten darauf hin, dass sich insbesondere die n+2-Regel zur Umsetzung von Forschungs-, Technologie- und Innovationsförderungsmaßnahmen als eher kontraproduktiv erweisen könnte. Nur lernende Fördersysteme mit Spielregeln, die es in Grenzen ermöglichen, auch Fehler zu machen und diese zu analysieren, ohne dadurch schwerwiegende Sanktionen (z.B. Reduktion der Kofinanzierungsmittel) auszulösen, sind in der Lage, Maßnahmen mit erhöhtem Förderungsrisiko vorzubereiten und auch umzusetzen. Diese Zusammenhänge sollten bei der Festlegung der Spielregeln für die kommende Programmperiode unbedingt berücksichtigt werden, wenn die seitens der EU-Kommission vorgeschlagene strategische Ausrichtung der Förderprogramme auf Forschung, Technologie und Innovation erfolgreich umgesetzt werden sollen. Unterstützen die Spielregeln insbesondere im Bereich der Programmkontrolle und Evaluierung die Strategie nicht, könnten die Situation eintreten, dass die attraktiveren, aber auch mit mehr Risiko behafteten Forschungs- und Innovationsprojekte tendenziell stärker in den nationalen Förderungsschienen abgewickelt werden. Dies kann weder im Sinn der EU-Kommission noch im Sinn der österreichischen Regionalpolitik sein, da dadurch die Vernetzung der EU-Regionalförderungsprogramme mit den nationalen Förderungsmaßnahmen in der kommenden Programmperiode zusätzlich erschwert werden würde.

Für eine erfolgreiche Abwicklung der EU-Regionalförderungsprogramme der kommenden Programmperiode wird bedingt durch die wesentlich stärkere Betonung der strategischen Steuerung und Strategieentwicklung eine Stärkung der institutionellen Kapazitäten unausweichlich sein. In der laufenden Programmperiode konzentrieren sich die Aktivitäten der Programmkoordination und der umsetzenden Förderstellen größtenteils auf die Programmverwaltung, die korrekte förderungstechnische Abwicklung der Projekte, das Monitoring der Programmumsetzung sowie das operative Controlling. Wenn die gleichen Akteure in der kommenden Programmperiode nun auch für die Strategieentwicklung und die strategische Steuerung der EU-Regionalförderungsprogramme zuständig sein sollen, bedeutet dies eine wesentliche Erweiterung der Aufgaben. Zur Unterstützung der nationalen Umsetzungsstrukturen und Vorbereitung auf die kommende Programmperiode sollte deshalb frühzeitig überlegt werden, ein auf Strategieentwicklung und strategische Steuerung ausgerichtetes Aus- und Weiterbildungsprogramm für die Umsetzungsstrukturen anzubieten, um dadurch die Programmierungs- und

Umsetzungsphase zu erleichtern. Aus der Perspektive einer stärkeren Betonung der strategischen Programmsteuerung sollte auch geprüft werden, ob die vorhandenen Kapazitäten zur Erfüllung der erforderlichen Aufgaben ausreichen werden, oder ob die – von der EU-Kommission im dritten Kohäsionsbericht auch angesprochen – Kapazitäten aufgestockt werden müssen. In diesem Zusammenhang wird mit entscheidend sein, welche Spielregeln für die Programmumsetzungen vereinbart werden, da ein weiterer Ausbau der Monitoring- und Controllinganforderungen in der kommenden Programmperiode noch mehr der vorhandenen Kapazitäten binden würde.

Insgesamt zeigt der Ausblick auf die kommende Programmperiode ausgehend vom dritten Kohäsionsbericht sehr viele nutzbare Chancen und auch mit der österreichischen Regionalpolitik kompatible strategische Optionen auf. Der Schlüssel zum Erfolg wird in der Programmierung der neuen EU-Regionalförderungsprogramme und hier insbesondere bei den festzulegenden Spielregeln liegen. Dort wo diese Spielregeln noch in Verhandlungen beeinflussbar sind, sollte Österreich darauf dringen, dass die Förderungs-, Abwicklungs- und Evaluierungslogik die Prinzipien lernender Systeme zumindest teilweise berücksichtigt. Nur ein Förderungssystem, das ohne schwerwiegende Sanktionen auch den einen oder anderen Fehler machen darf und aus diesen auch lernen kann, wird in der Lage sein, den seitens der EU-Kommission forcierten strategischen Forschungs-, Technologie- und Innovationsschwerpunkt auch erfolgreich umzusetzen.

## 7 REFERENZEN

**Behrendt H., Scherer R., Strauf S. (2003)**

Halbzeitbewertung Ziel 2 neu- und Ziel 2 Phasing Out Programm Vorarlberg. Universität St. Gallen, Endbericht, St. Gallen, Dezember 2003

**Europäische Kommission (2004)**

Eine neue Partnerschaft für die Kohäsion: Konvergenz, Wettbewerbsfähigkeit, Kooperation. Dritter Kohäsionsbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, Brüssel, Februar 2004

**Gruber M., Faßbender S., Hummelbrunner R. (2003)**

Halbzeitbewertung des Ziel-2-Programms Kärnten 2000 – 2006. Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH, Projekt Nr. 2002.AF.016-01, Graz, 12.12.2003

**Gruber M., Fassbender S., Hummelbrunner R., Handler F. (2003)**

Halbzeitbewertung des Ziel-2 Programms Steiermark 2000 – 2006. Endbericht, Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH und ÖAR Regionalberatung, Projekt Nr. RTG.2002.AF.008-01, Graz, 12.12.2003

**Lechner F., Reiter W., Sorger C. (2003)**

Halbzeitbewertung des Ziel 2-Programms Wien 2000 – 2006. Endbericht, L&R Sozialforschung, Wien, 10.12.2003

**Österreichisches Institut für Raumplanung, Regional Consulting Ziviltechniker GesmbH (2003)**

Halbzeitbewertung des Ziel-2-Programms Niederösterreich 2000 – 2006. Endbericht, Dezember 2003

**Österreichisches Institut für Raumplanung, Regional Consulting Ziviltechniker GesmbH, ÖAR-Regionalberatung GmbH (2003)**

Halbzeitbewertung des Ziel-2-Programms Oberösterreich 2000 – 2006. Endbericht, Dezember 2003

**Wagner P., Kaufmann A. (2003)**

Halbzeitbewertung des Ziel 2-Programms Tirol 2000 – 2006. Endbericht 2003, ARC—sys-228, Dezember 2003

**Wagner P., Kaufmann A. (2003)**

Halbzeitbewertung des Ziel 2-Programms Salzburg 2000 – 2006. Endbericht 2003, ARC—sys-226, Dezember 2003

**Wagner P., Kaufmann A., Knoflacher M., Lechner F. (2003)**

Halbzeitbewertung des Ziel 1-Programms Burgenland 2000 - 2006. Endbericht 2003, ARC—sys-227, Dezember 2003